Lehre und Wehre.

Jahrgang 19. September 1873. No. 9.

(Eingesandt von Past. H. Wyneken auf Wunsch der Clevelander Pastoralconferenz.)

Vom Synergismus.

Der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, ist die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch den Glauben allein, aus Gnaden allein. Darauf ist schon die erste Kirche, im Paradiese, gegründet, da mitten im Verderben, sogleich nach dem Fall die Verheißung der in dem gebenedeiten Weibessamen zu erwerbenden Erlösung gegeben wurde. Dies klingt durch die ganze Geschichte der Patriarchen, des Volkes Gottes im Alten Testament hindurch; darauf gehen alle Predigten Christi und der Apostel hinaus, wie auch die Schriften der letzteren, besonders der Römer- und Galaterbrief: Gnade Gottes allein als sola causa efficiens des Erlösungswerkes, neben dem Verdienst Christi als causa meritoria, um die beleidigte Gerechtigkeit Gottes zu versöhnen, d. i. Seine Liebe und Barmherzigkeit mit Seiner Gerechtigkeit auszugleichen.

Warum wird immer Gottes Gnade allein als Beweggrund hervorgehoben und gepriesen? Warum verheißt Gott selbst in Seinem Sohne das ganze Werk der Wiedererwerbung der Seligkeit, die der Mensch im Paradiese hatte, vollkommen hatte? Es wird daraus offenbar: von der Vollkommenheit, d. i. von der Kraft des Menschen, die seinen Geist, Willen, Gemüth ꝛc. befähigten, in allem und allezeit auf Gott gerichtet zu sein, ist nach dem Fall nichts mehr übrig geblieben. Wie der Mensch vorher lebte = alle Kraft hatte: so ist er nach dem Fall todt = ohne irgend welche Kraft. Wer einen Mittelzustand annimmt, muß entweder leugnen, daß Gott den Menschen vollkommen geschaffen hat — und das führt zum Manichäismus —, oder er muß den Fall des Menschen nicht so schwer achten, daß es solcher Anstrengung von Gottes Seite bedurfte, = Leugnung der Erbsünde. Beides hebt auf den Articulus stantis et cadentis ecclesiae.

Auf letzteres müssen endlich hinauskommen alle, die dem Menschen irgend eine Mitwirkung (oder Fähigkeit dazu) zur Erlangung der Seligkeit zuschreiben, wie die Synergisten durch und mit ihrer Lehre vom freien Willen. —

Wegen der aequivocationum sophismata bei dem Worte „Wille", „freier Wille" ꝛc. ist fürs erste nothwendig, die wahre Bedeutung des Wortes arbitrium zu wissen. Den Stamm finden wir in Arbiter, welches (siehe die lexica) zusammengesetzt ist aus ad–b–itere = ire. Arbiter ist also eigentlich einer, der hinzugeht, um etwas zu sehen oder zu hören; daher: 1. der anwesende, gegenwärtige Zeuge, Mitwisser, Zuschauer, Beobachter; — 2. in der Gerichtssprache: der an eine Sache herangeht, um sie zu untersuchen, ein Schiedsrichter, Schiedsmann, Richter nach der Billigkeit und nach Gutdünken (opp. judex = nach Gesetzen). Insofern nun der Schiedsrichter nach Gutdünken verfügt: 3. der über etwas herrscht, gebietet, waltet; Herr, Gebieter (z. B. arbiter imperii, Ovid.). Daher Arbitrium: 1. das Dabeisein, Gegenwart; 2. Ausspruch des Schiedsrichters. Uebertr.: jede Art Ausspruch, Machtspruch, Entscheidung; 3. Macht, Wille = Herrschaft, eigene Wahl.

Es kann also der terminus „liberum arbitrium" nicht, wie gewöhnlich, mit Recht nur von dem Willen gebraucht werden, so daß er nur eine Fähigkeit des Willens bezeichnet, kraft welcher derselbe, nachdem zuvor alles zu einer Handlung erforderliche da ist, die Freiheit oder Macht hat, dieses oder jenes zu thun, das andere zu lassen, eine Sache so oder auf andere Weise zu verrichten; oder, anders gesetzt: dieser terminus bezeichnet nicht die substantia voluntatis, i. e. (nach Chemnitz) potentia animae vegetativa, sensitiva et locomotiva; sondern er ist — was gerade bei dem Streit und Frage über den freien Willen wichtig ist — in seiner weitesten und doch eigentlichsten Bedeutung aufzufassen, so daß darunter nicht nur die Entscheidung des Willens nach seiner Freiheit, sondern vornehmlich, als deren conditio sine qua non, das judicium des Verstandes mitbefaßt wird; oder (wie darum nach Chemnitz): „judicium mentis, quod regit et gubernat voluntatem ad id appetendum, quod intellectus judicavit appetendum." Bei der Frage also, ob irgend etwas, und was, wie viel der Mensch in geistlichen Dingen thun könne, ist, wie schon in der Anthropologie, besonders in der ganz genau damit zusammenhängenden Soteriologie, die Beschaffenheit, resp. Zustand des Verstandes vorerst ins Auge zu fassen und allezeit gefaßt worden.

So viele nun dem Willen des Menschen irgend welchen activen Antheil an der Erwerbung oder Aneignung der Seligkeit zuerkennen: so viele müssen nothwendig

a) den tiefen Fall des Menschen und dessen in heiliger Schrift mit gänzlich unmisverständlichen Worten dargelegte Folgen und Einfluß auf den Verstand des Menschen leugnen, und im Zusammenhang damit auch

b) die Nothwendigkeit und Kraft der dem ganzen Menschen zum Heil erschienenen und den Schaden des ganzen Menschen heilenden und ihn heiligenden Gnade Gottes leugnen.

So ist der Lehrtypus einer Kirche in Betreff der Soteriologie durchaus abhängig von dem der Anthropologie; und, umgekehrt, auf die richtige oder falsche Auffassung der letzteren kann von der Darlegung der ersteren mit Recht geschlossen werden. Entweder gänzliches Verderben und ἀδυναμία in jeder Hinsicht auf der einen Seite, und Gnade durchweg allein auf der anderen, — oder eine, wenn auch noch so geringe δύναμις auf der einen, dabei aber totaler Verlust der Gnade Gottes und der durch sie zu erlangenden Seligkeit auf der anderen.

Trotz dieser, jede Abweichung auf das schrecklichste richtenden, Wahrheit hat es innerhalb der Kirche fast von Anfang an weder an solchen gefehlt, die der Gnade Gottes gegenüber die Natur als operatrix salutis hinstellten, noch an solchen, die auch hier eine Mittelstraße für golden hielten, der Gnade nämlich zwar nicht die Nothwendigkeit absprachen, ihr aber die Natur als cooperatricem beigesellten und so auf beiden Seiten hinkten. So zu Augustins Zeiten Pelagius und Cassianus, in deren Irrthümer dann die ganze Kirche je mehr und mehr verfiel. Als später die lutherische Kirche wiederum streng dem Pelagianismus der römischen Kirche sich gegenüberstellte auf die Seite der Gnade allein, waren es aus ihrer Mitte heraus die sogenannten Synergisten, die den Mittelweg nahmen. Wie der Pelagianismus der römischen Kirche die Veranlassung wurde zur Entstehung des XVIII. Artikels der Confessio Augustana, so ist gegen eine zarte Frucht desselben innerhalb unserer Kirche der II. Artikel der Formula Concordiae entstanden.

I.

Nachdem zur Zeit der Reformation die wichtige Lehre von dem „freien Willen" von Luther fleißig nach der Schrift untersucht und ihre Wahrheit gegen den scholastischen Pelagianismus der römischen Kirche kräftig vertheidigt worden war; nachdem Luther besonders in seinem Buch „de servo arbitrio" gegen Erasmus unwiderleglich gezeigt hatte, daß der Mensch von Natur nicht die geringste Freiheit und Kraft in geistlichen Dingen habe, irgend etwas zu seiner Bekehrung beizutragen: so wurde nach Luthers Tode die Frage aufgeworfen, und eifrig darüber disputirt: ob denn nicht nach dem Fall dem Menschen so viel natürliche Kräfte geblieben seien, daß er, wenn Gott durch die Predigt des Wortes den Anfang gemacht habe, gewissermaßen (wie man sich ausdrückte) ad gratiam sese applicare, sie ergreifen, dem Worte Beifall geben und also so, aus natürlichen Kräften, zu seiner Bekehrung etwas beitragen, also wenigstens mithelfen könne (Formula Concordiae. Art. II., Negat. 4.). Durchaus negativ stellten sich zu dieser Frage alle, welche Luthern folgten und festhielten an der von ihm dargelegten Lehre der heiligen Schrift von dem freien Willen und der Bekehrung. Für die Affirmative kämpften besonders die Schüler Melanchthons, welche hauptsächlich, ebendeshalb, weil sie dem Willen des natürlichen unwiedergeborenen Menschen in seiner Bekehrung eine gewisse συνέργεια zuschrieben,

Synergisten genannt und zu den Semipelagianern gezählt wurden. Unter diesen war besonders Victorinus Strigel der eifrigste Verfechter des Synergismus. Ihm widerstand hauptsächlich Matthias Flacius. Aber nicht nur gegen ihn hatte letzterer zu kämpfen, sondern auch gegen die ebenso synergistisch gesinnten Wittenberger Theologen G. Major, Paul Eber, Paulus Crőllius, ebenso gegen Joh. Pfeffinger. Ihm treulich zur Seite standen Til. Heshusius, Joh. Wigand und Nic. Amsdorf.

Daß die sogenannten Philippisten diesen Irrthum vertheidigten, bringt uns auf die Frage, ob denn Melanchthon selber sich auch dieses Irrthums schuldig gemacht habe? Nicht nur bejahen dieses seine Schriften selbst, sondern sogar den Ursprung dieser synergistischen Streitigkeiten leitet man aus einigen seiner Schriften her. Er scheint an dem Streit Luthers mit Erasmus (siehe seinen Brief an Camerarius) ein Misfallen gehabt und letzterem in dieser Lehre sich mehr zugeneigt zu haben. Zu den Redensarten, die in seinen Schriften auf einen Synergismus wenigstens hindeuten, rechnet man vornehmlich, daß er in der Confessio Augustana variata die Worte gesetzt hat: „wenn wir uns durch die Verheißung oder Evangelium trösten und durch den Glauben aufrichten, so wird uns zugleich der Heilige Geist gegeben. Denn der Heilige Geist wird gegeben und ist kräftig durchs Wort und Sacramente, wenn wir das Evangelium hören, daran denken, mit geistlichen Dingen umgehen und uns durch den Glauben trösten, da dann der Heilige Geist zugleich kräftig ist." (Artikel III.) Weniger anstößig scheinen diese Worte, wenn man annähme, Melanchthon habe hier von der Wirkung des Wortes und des Heiligen Geistes in einem schon wiedergeborenen Menschen zur Heiligung gehandelt. Doch offenbar tritt der synergistische Sinn dieses Artikels hervor, wenn wir Artikel XVIII. derselben Confessio variata daneben halten, darinnen ausdrücklich gesagt wird: „die geistliche Gerechtigkeit wird in uns gewirket, quum adjuvamur a Spiritu Sancto"; ferner: „wir empfangen den Heiligen Geist, wenn wir dem göttlichen Wort Beifall geben, daß wir durch den Glauben uns in unserer Betrübnis trösten"; — ebenso: „die innerlichen Bewegungen, als die wahre Furcht, das Vertrauen, die Geduld, die Keuschheit, kann die menschliche Natur nicht zuwege bringen, nisi Spiritus Sanctus gubernet et adjuvet corda nostra." Ausdrücklich wird in diesen Stellen dem Heiligen Geist nur ein adjutorium zugeschrieben, was an sich synergistisch ist. — Doch weil auch hier einige (siehe z. B. Hutterus rediv. pag. 266.) zur Vertheidigung Melanchthons einwenden, er handele hier nicht sowol von der Bekehrung als von der Erneuerung, wo man wol eine gratia cooperans zulassen könne: so gibt sein examen ordinandorum das deutlichste Zeugnis von seinem synergistischen Irrthum, indem cap. de lib. arb. als die drei Ursachen der Bekehrung angegeben werden: „das Wort Gottes, der Heilige Geist und unser Wille, der Beifall gibt", welches letztere offenbar auf einen Synergismus hinausläuft.

Alle diese Redensarten vertheidigten nachgehends die Wittenberger und Leipziger Theologen. Auf dem Altenburger Colloquium behaupteten sogar die Churſächsischen bei der Verhandlung über den freien Willen den Satz: „der Mensch könne aus **natürlichen** Kräften **übernatürliche** oder geistliche Dinge, welche die Ehre Gottes und die Seligkeit beträfen, betrachten, darüber nachdenken, verstehen, begreifen und annehmen.“*) Til. Heshusius führt in seinem gegen die Synergisten geschriebenen Buch de servo arb. et conversione (Magdeburg 1562) an, daß Joh. Pfeffinger in der 13ten seiner für die 1555 zu Leipzig gehaltene Disputation aufgestellten Thesen auch drei Ursachen der Bekehrung setzt, nämlich: „Spiritum S., moventem per Verbum; mentem humanam cogitantem; et voluntatem Spiritui S. moventi obtemperantem et petentem Dei auxilium“;†) worauf er th. 16. erklärt: „der Wille sei nicht müßig, sondern gebe dem Worte Gottes Beifall, wiewol mit einer Schwachheit ꝛc.“, welches eben die eigentliche synergistische Redensart ist.

Die Summa der synergistischen Meinungen und Behauptungen wird Artikel II., Formula Concordiae, mit folgenden Worten angegeben: „Daß obwol der Mensch mit seinem freien Willen vor seiner Wiedergeburt zu schwach, den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu bekehren und Gottes Gesetz von Herzen gehorsam zu sein: jedoch, wann der Heilige Geist mit der Predigt des Worts den Anfang gemacht und seine Gnade darinne angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften etwas, wiewol wenig, und schwächlich, dazu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio gläuben könne.“ (Negat. 4.) Daraus wird der status controversiae uns klar.

Wir sehen daraus: die Synergisten legten keineswegs dem natürlichen Menschen bei seiner Bekehrung ein Vermögen bei ohne Einschränkung; sondern sie setzten immer hinzu, es sei dasselbe schwach; einige natürliche Kräfte, wiewol schwache, habe der Mensch, die angebotene Gnade Gottes zu ergreifen und dem gepredigten Worte Beifall zu geben. Doch hierbei zeigt sich eben, daß sie in der Soteriologie irren mußten, weil sie in der Anthropologie der Schrift nicht folgten. Denn V. Strigel‡) vergleicht auf der zu Weimar abgehaltenen Disputation proposit. 2. den gefallenen Menschen mit einem Wandersmann, der von den Räubern angefallen, geplündert und verwundet worden sei. Daher denn als natürliche Consequenz prop. 3. und 4.: „Der Mensch kann aus natürlichen Kräften nicht einmal seine wahre und seligmachende Bekehrung zu Gott anfangen, wenn nicht der Sohn Gottes seine Wunde heilt und den Heiligen Geist mittheilet. Jedoch ist

*) Walch, Rel.-Str. P. I.

†) Siehe auch Quenst. Theol. did. pol. P. II. Cap. III. Sect. II, fol. 189.

‡) Siehe Musaeus, Praef. Clavem Sc. S. M. Flacii.

hier der Sohn Gottes nicht so kräftig, daß er den Menschen wider seinen Willen zwinge, sondern erweckt eine Begierde, sich zu unterwerfen: er ziehet ihn, nicht als einen unwissenden, sondern er gehet ihm als einem, der es verstehet und nachfolget, voran." Daher endlich propos. 5. der Wille des Menschen zu den Ursachen der Bekehrung gesetzt wird. —

Der status controversiae ist also dieses: Flacius behauptete nach der Schrift: der Mensch habe nach dem Fall alle Kräfte in geistlichen Dingen gänzlich verloren und könne weder stark noch schwach mit dem Heiligen Geist wirken, indem er ganz todt sei. Strigel dagegen: Der Mensch nach dem Fall sei gleichsam nur halbtodt, so daß er noch einige Kräfte habe, sich zu bewegen und zu regen, welche sich äußerten, wenn ihm das Wort Gottes gepredigt würde. —

Als Strigel nachher erklären wollte, worin diese übergebliebene schwache Kraft stecke und wie sie wirke, machte er die Sache noch verwirrter und dunkler. Er nannte solche Kräfte Eigenschaften des Verstandes und Willens, welche nicht verloren werden könnten, so lange das Wesen des Verstandes und Willens bleibe, wodurch er nachgehends auf seinen „modus agendi" kam. In Betreff dieser beiden Behauptungen lief seine Meinung endlich darauf hinaus: wenngleich der Mensch nach dem Fall nicht so viel Kräfte habe, daß er sich zu Gott bekehren könne, so habe doch der Verstand sowol wie der Wille seine proprietas oder modus agendi naturalis, wenn ihm durch das Wort die Gnade angeboten werde. Bei dem Verstand äußere sich die proprietas darin, daß er an die angebotene Gnade denken, darüber meditieren, ihr beifallen; — bei dem Willen hingegen, daß er sich diese Gnade, wiewol schwächlich, zueignen und sie ergreifen könne, bei beiden natürlich zu subjungieren: ex naturalibus viribus. Thue dieses Verstand und Wille nicht, so könne keine Bekehrung geschehen. Und dadurch müsse man eben einen Menschen von einem Klotz oder anderen leblosen Dingen unterscheiden.

Obwol alles zuletzt auf den Pelagianismus hinauslaufen muß, so ist doch ein Unterschied zwischen Pelagianern, Semipelagianern und Synergisten anzuerkennen. Des Pelagius Meinung ging eigentlich dahin, daß der Mensch in seinem jetzigen Zustand nach dem Fall noch so viel natürliche Kräfte habe, daß er sich selber bekehren und die Seligkeit erlangen könne. Er leugnete zwar nicht, daß Adam im Paradiese das göttliche Gesetz übertreten, sich einer schweren Sünde und durch dieselbe einer schweren Strafe schuldig gemacht; aber er wollte nicht zugeben, daß auch alle Nachkommen an diesem Fall Theil hätten (gegen Röm. 5, 12., Eph. 2, 3. ꝛc.). Er stieß also die göttliche Gnade ganz um.*) Wo er sich des Wortes Gnade als der Ursache zur Seligkeit bedient, versteht er darunter nichts anderes, als die dem Menschen in der Schöpfung mitgetheilten Kräfte.†)

*) Walch, Rel.-Str. I., 69. †) Walch, l. c.

Die Semipelagianer erklärten sich zwar in Betreff der Erbsünde und einiger anderer Punkte besser, als die Pelagianer (wiewol Cassianus auch nur die Allgemeinheit des Sündigens, nicht aber die Nothwendigkeit desselben zugibt und [dieses mit Pelagius] die Sünde nur als einen „grundlegenden Anfang", nicht als eine „Verursachung des Sündigens" ansieht);*) in Betreff aber der Gnade gaben sie vor, die Menschen könnten aus eigenen Kräften, durch suchen, anklopfen und bitten die göttliche Gnade verdienen, und wollten auch den Glauben aus den eigenen Kräften des Menschen herleiten.†)

Halten wir gegen diese die Synergisten, so werden wir den Unterschied leicht erkennen. —

II.

Artikel II. der Formula Concordiae, in welchem streng lutherischerseits der zwischen Theologen der Augsburgischen Confession ausgebrochene Streit vom Synergismus, entschieden wird, besteht aus drei Theilen.

Im ersten Theil wird der stat. contr. formirt und im Voraus daran erinnert, daß hier gehandelt werde

1. von dem Menschen, wie er beschaffen sei nach dem Fall, vor der Wiedergeburt;
2. von dessen lib. arb., formaliter spectatum, d. i. den Kräften des Willens in Verbindung mit dem Verstand; und zwar
3. speciell in Ansehung des Objects, nämlich geistliche Dinge; denn angezeigt, daß dies nun die Frage sei, ob solchergestalt der Mensch bei der Bekehrung zu der durch das gepredigte Wort angebotenen Gnade sich schicken, sie ergreifen und dem Worte Beifall geben könne.

Im anderen Theil wird die rechte Lehre, welche dem Menschen bei der Bekehrung keinerlei Mitwirken zugesteht, dargelegt und mit Zeugnissen der Schrift bewiesen, daß des unwiedergeborenen Menschen Verstand sowol als Wille in geistlichen Dingen nichts aus sich selber vermöge, und daher seine Bekehrung ein Werk sei allein des Heiligen Geistes, welcher dazu des Worts und der Sacramente sich als Mittel bediene (letzteres zum Schluß gegen die Enthusiasten).

Im dritten Theil werden die Irrthümer sowol Aelterer als Neuerer verworfen und einige Ausdrücke angemerkt, die „der Form der gesunden Lehre nicht ähnlich seien" oder wegen ihrer Zweideutigkeit einer Erklärung bedürfen.

Aus den Symbolen unserer lutherischen Kirche stellen wir als die rechte Lehre vom freien Willen folgende zwei Thesen auf:‡)

---

*) Dittmar, Weltgesch. III., 133. †) Walch, l. c. pag. 67.

‡) nach Chr. Fr. Boerneri, Prof. Lips., Inst. Theol. Symbol. MDCCLI

Thesis I.

Der Mensch ist nach dem Fall vor der Wiedergeburt eines freien Willens, oder aller Kräfte des Verstandes und Willens, in geistlichen Dingen gänzlich bar, und kann daher zu seiner Bekehrung durch natürliche Kräfte nichts beitragen noch dem Heiligen Geist, der sie wirkt, als mitwirkend zur Seite stehen.

Aug. Conf. Art. XVIII; Apol. Art. XVIII; Art. Smalc. P. III, Art. I et III; Form. Conc. Art. II epit. et sol. declar., Cat. maj. P. II, Art. III. (Luth. groß. Bek. v. Abendmahl.)

A. Zergliederung.

A. Subjectum der These.

Da, wie die Formula Concordiae bemerkt, der Mensch in Hinsicht des freien Willens in vier, freilich sehr verschiedenen, Ständen betrachtet werden kann, nämlich, vor dem Fall, nach dem Fall, im Stande der Gnade und im Stande der Herrlichkeit, nach jedem welcher Stände die Beschaffenheit der menschlichen Kräfte verschieden ist: so ist festzuhalten, daß in diesem Handel allein die Rede sei von dem Menschen und seinem freien Willen im zweiten Stande, sc. nach dem Fall, vor dem Eintritt in den Stand der Gnade.

B. Objectum.

Das Objectum der Kräfte des Verstandes und des Willens sind entweder rein geistliche Dinge oder nicht geistliche. Nicht in Bezug auf letztere, sondern auf erstere wird dem Unwiedergeborenen ein freier Wille abgesprochen.

a) Zu den nicht geistlichen rechnen wir nicht nur

α) natürliche Dinge und Handlungen im engern Sinn (i. e. quibus naturalis agitur vita),

β) Dinge und Handlungen der Kunst,

γ) ethische, sowie bürgerlich-politische ꝛc.; sondern auch

δ) was die Natur von Gott und Gottesdienst lehrt (Röm. 1, 19. 20., Cap. 2, 14. 15.), ja auch

ε) äußerlich heilige Handlungen, welche ohne Bewegung des Heiligen Geistes geschehen und actiones paedagogicae seu manuductoriae ad conversionem genannt werden, als: zur Kirche gehen, Predigt anhören, die Schrift lesen u. dergl. —

Anmerkung. Wollten wir in diesen Stücken dem Menschen den freien Willen absprechen, so würden wir freilich damit das Wesen des Willens und Verstandes aufheben. Von diesem, dem Wesen, sagen wir nicht: es sei nicht nur verderbt, sondern verloren. Das wäre ebensoviel, als wenn wir sagten, der Mensch sei ein lebloses lebendes Wesen (animal inanime).

b) Unter geistlichen Dingen und Handlungen verstehen wir innerliche heilige (res et actiones internae sacrae), welche nur aus den Wirkungen des Heiligen Geistes hervorgehen können, als: die wahre Erkenntniß Gottes und unsers Erlösers; aufrichtige Reue über die Sünde, Glaube, Liebe zu Gott und dem Nächsten u. s. w.

Diese sind also solche, zu welchen der Unwiedergeborene keine Kräfte hat, da er in einem solchen Zustand ist, in welchem weder der Verstand den im Worte Gottes geoffenbarten Wahrheiten Beifall geben, ja nicht einmal sie verstehen, noch der Wille das zur Bekehrung und Erlangung der Seligkeit nothwendige begehren, geschweige bewirken kann. (Conf. Form. Conc. pag. 589. § 7. R. 656.)

Hieraus erhellt, daß er aus natürlichen Kräften zum Anfang, oder Fortsetzung oder Vollendung seiner Bekehrung active garnichts beitragen kann. Daher liegt in dem zu bekehrenden Menschen nur eine capacitas passiva, oder eine solche, welche ihn befähigt, von Gott bekehrt zu werden und — nicht zu leugnen, auch eine Freiheit, dem Wirken des Heiligen Geistes boshaft zu widerstreben, was ihn allerdings auch im Werke der Bekehrung von einem Stein oder Klotz unterscheidet, ja schlimmer als solche macht. Denn „aus Steinen kann sich Gott Kinder erwecken", ohne daß er Widerstreben vorfindet.

Doch es folge zu unseren Behauptungen auch

B. Der Beweis.

I. Die erste Stelle unter den Beweisen nehmen natürlich ein diejenigen Sprüche heiliger Schrift, die klar und deutlich den defectus lib. arbitrii ad spiritualia aussprechen. Es können dieselben eingetheilt werden in solche, die dieses thun

a) im Allgemeinen: die Schrift nennt den Menschen todt ꝛc.

Ephes. 2, 1.: Ihr waret (nicht krank, nicht schwach, sondern) todt in Uebertretungen und Sünden (V. 5. dieselben Worte, ebenso Col. 2, 13.).

V. 12.: Ihr waret zu derselbigen Zeit ohne Christo . . . und waret ohne Gott in der Welt. . . Nun aber, die ihr in Christo JEsu seid (nicht erst kommen sollt), seid ihr nahe geworden durch das Blut Christi.

Joh. 1, 5.: Das Licht (von dem V. 4. gesagt ist: in ihm, dem λόγος, war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen) leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis habens nicht begriffen (οὐ κατέλαβεν). (Vergl. 3, 19. 20.: Wer Arges thut, der hasset das Licht. — Merke hierbei, wie die Schrift hervorhebt: 1. die Vorzüglichkeit des Lichtes, V. 4.; 2. seine Kraft, V. 5.; und trotzdem 3. dies Unvermögen der Finsternis. V. 5., 3, 19. 20.)

Ephes. 5, 8.: Ihr waret weiland Finsternis, nun aber seid ihr ein Licht in dem HErrn.

Ap. Gesch. 26, 18. (Berufung Pauli.): Ich will dich senden unter die Heiden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht, und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfangen Vergebung der Sünden ꝛc. —

2 Cor. 3, 5.: Wir sind nicht tüchtig, von uns selber etwas zu denken, als von uns selber; sondern unsere ἱκανότης ist von Gott.

1 Cor. 1, 21.: Die Welt hat durch ihre Weisheit Gott in Seiner Weisheit nicht erkannt.

Matth. 11, 27. (Da Christus den Vater preiset, daß Er, was den Klugen und Weisen verborgen, den Unmündigen offenbaret hat): Niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater; und niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. (Vergl. Cap. 15, 17.: Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart.)

Röm. 7, 18.: Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes.

Röm. 8, 7.: Sensus carnis ist dem Gesetz nicht unterthan; denn es vermag es auch nicht (οὐδὲ γὰρ δύναται).

1 Cor. 4, 7.: Was hast du, das du nicht empfangen hast?

Joh. 6, 44.: Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat.

Eine der wichtigsten, alles und alle in sich fassende, Stelle ist: Joh. 15, 5. Hier spricht Christus von den Aposteln und den Wiedergeborenen, die Ihm, als dem Weinstock, eingepflanzt sind: „Ohne mich könnet ihr nichts thun." (Vergl. Röm. 11, 17. 18. de quo loco Chemnitius: „Atqui nos natura sumus oleastri, et propterea inserendi verae viti, extra quam nihil possumus." — Augustinus, lib. 2, c. 8. ad Bonif.: „Der HErr, um dem zukünftigen Pelagius zu antworten, sagt nicht: ‚Ohne mich könnt ihr nur schwer etwas thun'; sondern Er sagt: ‚Ohne mich könnt ihr nichts thun.' Und um auch den anderen zukünftigen zu antworten, sagt Er in demselben evangelischen Ausspruch nicht: ‚Ohne mich könnt ihr nichts vollenden', sondern ‚thun'. Denn wenn Er ‚vollenden' gesagt hätte, so könnten diese sagen, nicht um das gute anzufangen — das geschieht von uns —, aber es zu vollenden, sei die Hilfe Gottes nothwendig."*) Mit dem „nichts" und dem „nichts können" ist also auch der Synergisten Meinung vom assentiri, modus agendi etc. verworfen. Denn: wer auch nach der Bekehrung, außer durch die Kraft Christi, und sofern er in Christo bleibt, nichts thun kann, der kann viel weniger vor der Bekehrung

*) Dominus, ut responderet futuro Pelagio, non ait: Sine me difficulter potestis quidquam facere, sed ait: Sine me nihil potestis facere. Et ut responderet futuris etiam istis, in eadem Evangelica sententia non ait: Sine me nihil potestis perficere, sed facere. Nam si perficere dixisset, possent isti dicere, non ad incipiendum bonum, quod a nobis sit, sed ad perficiendum illud, necessarium esse Dei adjutorium.

irgend etwas geistlich Gutes thun oder, was Gott gefällt, vollbringen. (Carpz. Isag. pag. 1223.)

Chemnitius: „Diese Zeugnisse zeigen aufs deutlichste, daß die nicht wiedergeborene Natur in sich und aus sich keine Kraft, Wirkung oder Fähigkeit hat, die sie aus sich hinzuthue, um aus eigenen Kräften der Gnade irgend etwas mitzuhelfen, actiones spirituales anzufangen oder hervorzubringen. Denn es wird der nicht wiedergeborenen Natur das denken, wollen, können und thun abgesprochen." (Exam. Ed. Preuss, pag. 136.*)

b) im Besonderen:

1. den **Verstand** betreffend. Der Hauptspruch bleibt ohne Zweifel

1 Cor. 2, 14.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein. — Carpzov bemerkt zu dieser Stelle: „Man achte hierbei: 1. auf den scopus Apostoli. Es ist dieses nämlich nicht der, zu zeigen, was die heidnischen Philosophen oder die jüdischen Doctores ohne Offenbarung vermögen in Betreff der Erforschung der göttlichen Geheimnisse; sondern

2. Subjectum, ein *ψυχικὸς ἄνθρωπος*, der schon die Predigt des Evangelii gehört hat (vergl. V. 10—13.). Also wird hier gezeigt, was ein *ψυχικὸς* homo, — nicht der ein *ἄλογον ζῶον* (unvernünftig Thier) ist aus der Heerde der Säue Epikurs, 2 Petr. 2, 12., sondern — der das vornehmste Stück seines Wesens, die Seele nämlich, bildet und unterweiset, könne und vermöge bei der Predigt des Evangeliums, und wenn Gott im Wort die Lehre des Evangeliums offenbart, darund auslegt.

3. Attributum: Dieses ist *α*) eine *ἀδυναμία* zu erkennen (welche er durch die beiden Wörtchen *οὐ γνῶναι* und *οὐ δέχεσθαι* ausdrückt), und daß er den Sinn der Worte des dargelegten Evangelii, wie er mit dem göttlichen Gedanken übereinstimmt (sensum conceptui divino congruum, nicht mit fester Zustimmung aufnehmen, geschweige verstehen und erkennen, und den wahren Verstand fassen könne. *β*) eine zu diesem Unvermögen hinzukommende Bosheit, in welcher er die göttliche Offenbarung für Thorheit hält.

4. Fundamentum, der Grund, nicht etwas angenommenes, sondern angeborenes (non ascititium, sed nativum), nämlich das angebo-

*) Hæc testimonia manifestissime ostendunt, naturam non renatam in se et ex se prorsus nullam habere vim, efficaciam aut facultatem, quam ex se conferat, ut gratiæ propriis viribus aliquid cooperetur ad inchoandas et efficiendas actiones spirituales. Detrahitur enim naturæ non renatæ cogitare, velle, posse et facere, quod ad spirituales actiones attinet.

rene Verderben, und weil der Mensch durch den Fall jener Kräfte beraubt worden sei, welche zum richten und erfassen geistlicher Dinge nothwendig sind." (Isag. in lib. Symb. pag. 1214.)

1 Cor. 1, 21.: Die Welt hat durch ihre Weisheit Gott in Seiner Weisheit nicht erkannt. — Es gefiel Gott, durch thörichte Predigt selig zu machen alle, die daran glauben. — (Aus dem Zusammenhang erhellt, daß die Predigt des Evangelii nicht in se μωρία genannt wird, sondern nach dem Urtheil der unbekehrten Weltmenschen.

Ephes. 4, 17.: Die Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist (ἐσκοτισμένοι τῇ διανοίᾳ ὄντες), und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens. (S. zu dieser Stelle: Baier, Comp. th. pos. P. II, C. II, § II. (c.)

Matth. 13, 13.: Darum rede ich zu ihnen durch Gleichnisse. Denn mit sehenden Augen sehen sie es nicht, und mit hörenden Ohren hören sie es nicht; denn sie verstehen es nicht.

Luc. 8, 10.: Euch ists gegeben zu wissen die Geheimnisse des Reiches Gottes. — Wobei zu beachten, daß Christus dieses von den Aposteln sagt, die nicht nur die Worte des Lebens hörten, sondern auch nach dem rechten Verstand derselben forschten. Was nun solchen aufmerksamen und begierigen Hörern zugetheilt wird, das wird gewiß allen anderen abgesprochen.

Röm. 3, 11. 12.: Da ist nicht, der verständig sei (συνιῶν); da ist nicht, der nach Gott frage; sie sind alle abgewichen, und allesammt untüchtig worden (ἠχρειώθησαν); da ist nicht, der Gutes thue, auch nicht Einer. — Hier redet also der Apostel von jedem Menschen ohne Ausnahme, wie er ist vor der Bekehrung im Stande der Sünde, wie die Erbsünde ihn nach Verstand und Willen zugerichtet hat, wie er dann sein Elend durch wirkliche Sünde fortwährend vermehrt. Der Prädikate sind fünf, die er jedem solchem Menschen beilegt: 1. spricht er ihm ab ein Verständnis geistlicher Dinge (oder eines Obj. spirit.); 2. auch das Suchen nach Gott (ἐκζητῶν); 3. legt er ihm bei ein abweichen vom rechten Wege und 4. gänzliche Untüchtigkeit (inutilitas); 5. spricht er ihm im allgemeinen ab, daß er irgend etwas Gutes vollbringt. (Vid. Carpz. l. c.)

2. Den Willen betreffend.

1 Mos. 8, 21.: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. (Vergl. 6, 5. . . . immerdar.) (יצר, figmentum; מחשבה, cogitatio. רק רע, tantum malum; כל־, omnis, — מנעריו, ab pueritia sua.) — Diese beiden Sprüche, so kurz, aber so gewaltig, so alles miteinander niederschlagend, daß kein drehen, wenden und winden dem Synergismus auch nur einen Schein von Recht verschaffen mag. Die Gelegenheit zu diesem Urtheil Gottes war die bevorstehende Sindfluth, die selbst auch

die Kinder traf. Die allgemeine Ursache: Sünde und Bosheit. Ganz und gar allgemein, ohne Ausnahme, ist dieses Urtheil: 1. das Subjekt betreffend, „alles Dichten und Trachten — des menschlichen Herzens"; 2. das Prädikat: „nur böse"; 3. auch in Bezug auf die Zeit: „von seiner Jugend auf, immerdar."

Jer. 17, 9.: Es ist das Herz ein trotzig (עקב listig, unrecht, verkehrt), und verzagt (אנוש unheilbar krank) Ding; wer kann es ergründen? — da die Bosheit des Herzens unergründbar ist, so ist damit alles natürliche Geneigtsein zur Gnade ausgeschlossen, mithin auch jede Mitwirkung zur Bekehrung.

Röm. 8, 7.: Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott (= quodcunque caro sapit etc.) — Ursache: weil es dem Gesetz nicht unterthan ist — auch nicht zu sein vermag. Man nehme dazu: Joh. 3.: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch", und Röm. 8, 5.: „die fleischlich sind, die sind auch fleischlich gesinnet."

Folgen mögen noch zwei Stellen, Hauptstellen, weil sie von Wiedergeborenen reden und aussagen.

Gal. 5, 17.: Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch. — In dieser Stelle wird geredet von einem geistlichen Krieg in einem und demselben Menschen. Auf der einen Seite ist das Fleisch, ihm gegenüber der Geist (princ. pugnandi). Die Kampfesweise ist: einen gelüstet (ἐπιθυμεῖ) gegen den anderen. So ist in einem Wiedergeborenen, wie ja die Galater waren, eine fortwährende Fehde und einander entgegengesetzte Gelüste; also keine Harmonie, kein nachgeben, geschweige zusammenwirken weder von der einen, noch von der anderen Seite. Da nun ein Unwiedergeborener nur Fleisch ist, weil vom Fleisch geboren, der Geist aber etwas allein aus Gott geborenes ist: so — kann in einem natürlichen Menschen, als nur Fleisch, keine Rede sein von Zusammenwirken mit, oder Entgegenkommen dem Geiste, sondern nur: „gelüstet wider den Geist."

Röm. 7, 14. und 18.: Wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist, ich aber bin fleischlich (also: „gelüstet wider einander"), unter die Sünde verkauft ꝛc. . . . Denn ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes. — In diesem ganzen 7ten Capitel handelt Paulus nur von sich. (Vid. Bald. Comment. h. l.) Es wird hier also von Wiedergeborenen gesagt, daß sie „unter die Sünde verkauft" sind; nicht so, als ob sie unter dem Fluch der Sünde stehen, d. i., der der Sünde nach Recht folgt — denn davon sind sie durch die Rechtfertigung befreit —; auch nicht so, daß sie unter der Herrschaft der Sünde stehen — wovon sie frei werden durch die Heiligung —, sondern es ist dies gesagt in Bezug auf die Innewohnung, Besitz und Lockungen der Sünde, denen sie aber nicht nachgeben, sondern widerstehen. (Vid. Hoepffn. Disp. de Justif., Carpz. l. c. pag. 1228. — Diese Stelle zeigt also auch in dem wiedergeborenen

Paulus einen Kampf zwischen Fleisch und Geist, der darin besteht: nach dem inwendigen Menschen hat er Lust an dem Gesetz Gottes; das Fleisch aber widerstrebt demselben und sucht auch den Willen gefangen zu führen. — Obgleich also diese Stelle von Wiedergeborenen handelt, so leidet sie doch volle Anwendung auf die Beweisung der ἀδυναμία der Unwiedergeborenen. Wenn nämlich in dem Apostel Paulus und den anderen Wiedergeborenen der natürliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, dem Gesetze Gottes entgegengesetzt ist, ihm widerstreitet: wie vielmehr wird er vor der Wiedergeburt dem Gesetze und Willen Gottes widerstreiten und ihm feindlich sein. (Form. Conc. 592, unten. R. 661, W. 6. II.)

Diese letzten zwei Sprüche leiten über zu einer anderen Classe von Beweissprüchen. Haben obige Stellen den defectus lib. arb. ad spiritualia, daß der freie Wille verloren sei, dargethan, so zeigt die Schrift weiter

II. Daß an die Stelle der verlorenen Kräfte (und durch diesen Verlust) ein verderbter Zustand, vitiosus habitus, getreten sei.

Hierher gehört freilich jeder der oben angeführten Sprüche, der durch und bei der Negation den Menschen als „Finsternis", „todt", „trotzig" ꝛc. bezeichnet. Doch ziehen wir hierher hauptsächlich Sprüche, welche folgende Worte der Formula Concordiae bestätigen: „Der freie Wille kann aus seinen eigenen natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken ꝛc. . ., sondern aus angeborener, böser, widerspenstiger Art widerstrebt er feindlich Gott und Seinem Willen, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird" (pag. 592 und 593.). Und: „Das Herz des Unwiedergeborenen ist schlimmer als ein harter Stein, ein ungehobelter Block und unbändiges Thier" ꝛc. (pag. 593.)

Joh. 3, 19.: Das ist das Gericht (κρίσις,) daß das Licht in die Welt kommen ist, und die Menschen liebeten die Finsternis mehr, denn das Licht; denn ihre Werke waren böse.

Hes. 11 und 36. sagt die Schrift von dem unwiedergeborenen Menschen, daß er habe ein „steinern Herz".

1 Mos. 8, 21.: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.

Jes. 48, 4.: Ich weiß, daß du hart bist, und dein Nacken ist eine eiserne Ader, und deine Stirn ist ehern.

Jer. 5, 3.: Sie haben ein härter Angesicht, denn ein Fels, und wollen sich nicht bekehren. (Hes. 2, 4.: „harte Köpfe und verstockte Herzen.")

Jer. 17, 9.: Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding; wer kann es ergründen?

Jer. 13, 23.: Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Par-

der seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid. (Vergl. Ps. 55, 20.: Gott wird hören und sie demüthigen, der allewege bleibt. Denn sie werden nicht anders, und fürchten Gott nicht.)

Röm. 7, 14.: Das Gesetz ist geistlich, ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft. V. 21.: Das Böse hanget mir an (παράκειται, adjacet mihi). V. 23.: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. (Vergl. Röm. 8, 7. Sapientia Carnis etc.)

Matth. 12, 34. (Christus zu den Pharisäern): Ihr Otterngezüchte, wie könnet ihr gutes reden, dieweil ihr böse seid.

1 Cor. 2, 14.: Was des Geistes Gottes ist, ist dem natürlichen Menschen eine Thorheit.

Joh. 8, 34.: Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht. (Vergl. Röm. 6, 16. und 20.) (2 Petr. 2, 19.: „Knechte des Verderbens.")

III. Schriftstellen von dem Principium motuum spiritualium:

a. Wie die Schrift es Gotte allein ausdrücklich zuschreibt und dem Menschen ausdrücklich abspricht.

Zu den Worten der Formula Concordiae: „Wie denn zum dritten die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehört, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Theil zuleget, sondern in solidum, d. i. ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet."

Phil. 2, 13.: Gott ists, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen, nach Seinem Wohlgefallen. — Wer das Wollen und Vollbringen wirkt, oder Anfang und Ende der Bekehrung und des Heiles, dem ist gewiß die Bekehrung einzig und allein zuzuschreiben. — Baier, zu dieser Stelle: „Wenn dieses beides Gott allein zugeschrieben und uns deshalb befohlen wird, unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen: so ist gewiß, daß es unseren natürlichen Kräften abgesprochen, und wir ermahnt werden, daß wir, mit fremder Gnade beschenkt, uns derselben nicht unwürdig machen und berauben." (Comp. th. pos. pag. 302.)

Ebr. 12, 2.: Lasset uns aufsehen auf JEsum, den Anfänger und Vollender des Glaubens.

Jes. 26, 12. (spricht die Kirche zu dem HErrn): Alles, was wir ausrichten, das hast Du uns gegeben. (Vergl. Luc. 8, 10.: Euch ists gegeben ꝛc. und Joh 15, 5.: Ohne mich könnt ihr nichts thun.)

2 Cor. 3, 5.: „Unsere ἱκανότης ist von Gott", nicht „von uns selber."

Phil. 1, 29.: Euch ist gegeben um Christi willen, zu thun, daß

ihr nicht allein an Ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet.

Jac. 1, 17.: Alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts.

Hes. 36, 26.: Ich will euch ein neu Herz geben und einen neuen Geist, und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen und euch ein fleischern Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach thun. (Vergl. 11, 19.)

Jer. 24, 7.: Ich will ihnen ein Herz geben, daß sie mich kennen sollen.

Joh. 8, 36. (. . der Sünde Knecht): So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.

Ephes. 2, 5.: . . . hat Er uns samt ihm lebendig gemacht in Christo JEsu.

Phil. 1, 6.: Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wirds auch vollführen bis an den Tag JEsu Christi.

2 Cor. 4, 6.: Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben ꝛc.

1 Cor. 12, 3.: Niemand kann JEsum einen HErrn heißen, ohne durch den Heiligen Geist.

Ps. 51, 12.: Schaffe in mir, Gott, ein rein Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist.

5 Mos. 29, 2—4. (Auch wenn Wort und Wunder da sind): Ihr habt gesehen alles, was der HErr gethan hat in Egypten vor euren Augen, . . . daß es große Zeichen und Wunder waren. Und der HErr hat euch bis auf diesen heutigen Tag noch nicht gegeben ein Herz, das verständig wäre, Augen, die da sähen, und Ohren, die da hörten.

Joh. 1, 12. 13.: Er gab ihnen Macht, Gottes Kinder zu werden. Welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind.

Ephes. 2, 8.: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch; Gottes Gabe ist es.

Dabei beachte man

b. Wie die Schrift die Befreiung des arbitrii beschreibt:

Das Herz, welches sie nennt: träge zu glauben, eitel, hart, steinern ꝛc., — dieses erweicht Gott, 2 Kön. 22, 19. — Luc. 24, 45.: Er öffnete ihnen das Verständnis, daß sie die Schrift verstunden. — Ap. Gesch. 16, 14.: Lydia hörete zu, welcher that der HErr das Herz auf, daß sie darauf Acht hatte, was von Paulo geredet ward. — Luc. 1.: Gott bekehrt es, — 5 Mos. 30, 6.: beschneidet es; — Ap. Gesch. 5, 31.: gibt Buße und Vergebung der Sünde; — 2 Tim. 2, 25.: gibt Buße, die

Wahrheit zu erkennen; Röm. 6.: Der Leib der Sünde destruitur (*καταργηθῇ, — συνεσταυρώθη*); — Ps. 40.: Gott heilt die Seele; — Ephes. 2.: die in Sünden todten macht Er lebendig; Ephes. 5.: erweckt von den Todten; — Joh. 3. und Tit. 3.: Der Mensch wird wiedergeboren, von neuem geboren.

Alle diese Ausdrücke zeigen, daß die Gnade bei der Bekehrung und Erneuerung nicht so wirkt, als ob in dieser unserer verderbten Natur noch irgend welche Fähigkeit zu geistlichen Dingen in uns übrig wäre, bei der ersten Schöpfung eingepflanzt und (uns) innewohnend, welche freilich durch die Netze der Sünde gefangen gehalten und geschwächt sei, so daß sie ohne Anregung und Stärkung durch die Gnade nicht zur That werden könne; sobald aber die anregende und helfende Gnade hinzukomme, sie, jene natürliche *δύναμις*, dann zu einer wirklichen That hervorkomme, so daß sie für die motus empfänglich sei und geistliche Handlungen hervorlocke. So meinen und lehren die Papisten. Aber nicht so die Schrift. Weit anders beschreibt sie die Wohlthat des Sohnes Gottes, der vermittelst des Amtes des Wortes durch den Heiligen Geist uns von der Knechtschaft der Sünde befreit, diese durch die Sünde verderbte Natur heilt und erneuert. Sie lehrt nämlich, daß der Heilige Geist in denen, welche Er bekehren will, zuerst anfängt, das Verderben, welches Er in Bezug auf geistliche Bewegungen und Handlungen in dem nicht wiedergeborenen Verstand und Willen vorfindet, zu tödten und wegzunehmen; daß Er dann anfange, im Verstand, im Willen und im Herzen zu wirken und zu schenken neue Kraft, Fähigkeit und Thätigkeit, geistliche Handlungen anzufangen und zu vollbringen. (Chemn. Examen, pag. 137.)

Hierzu noch einige Sprüche, die da zeigen, daß bei der Bekehrung von Gott etwas neues geboren und geschaffen wird, was also vorher nicht da war.

Hes. 11. und 36.: Ich will wegnehmen euer steinern Herz; ein neu Herz und neuen Geist geben.

Ephes. 2, 12.: Wir sind Sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken ꝛc.

Ephes. 4, 24.: Der neue Mensch ist nach Gott geschaffen.

Col. 3, 10.: Der neue Mensch — wird verneuert zu der Erkenntnis ꝛc.

Ps. 51, 12.: Schaffe (ברא, vergl. 1 Mos. 1. ex nihilo creare) in mir, Gott, ein rein Herz, und gib mir einen neuen gewissen Geist.

2 Cor. 5, 17.: Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur; das Alte ist vergangen; siehe, es ist alles neu worden.

Als neuer Beweis gehören hierher auch

IV. Die Bitten der Heiligen, wovon die Formula Concordiae (pag. 591): „Darinnen sie bitten, daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiliget werden, und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von

Gott bitten, aus eigen natürlichen Kräften nicht haben mögen, wie allein im 119. Psalm David mehr als zehen mal bittet, daß ihm Gott wolle Verstand mittheilen, daß er Seine göttliche Lehre recht fassen und lernen möge. Dergleichen Gebet sind im Paulo Ephes. 1, 17., Col. 1, 9., Phil. 1, 9. Welche Gebet und Sprüche von unser Unwissenheit und Unvermögen uns nicht der Ursach halben vorgeschrieben sind, daß wir faul und träg werden sollen, Gottes Wort zu lesen, hören und betrachten, sondern daß wir erstlich Gott von Herzen danken, daß Er uns aus der Finsternis der Unwissenheit und Gefängnis der Sünden und des Todes durch Seinen Sohn frei gemacht und durch die heilige Taufe und den Heiligen Geist wiedergeboren und erleuchtet hat. — Und nachdem Gott den Anfang durch Seinen Heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntnis Gottes und Glauben angezündet und gewirket, Ihn ohn Unterlaß bitten, daß Er durch denselbigen Geist und Seine Gnade vermittelst täglicher Uebung Gottes Wort zu lesen und zu üben, in uns den Glauben und Seine himmlischen Gaben bewahren, von Tag zu Tag stärken und bis an das Ende erhalten wolle. Denn wo Gott nicht selber Schulmeister ist, so kann man nichts, das Ihm angenehm und uns und andern heilsam ist, studieren und lernen."

Hierauf sollte nun folgen die Beantwortung der aus diesen Stücken entspringenden Frage: warum denn, wenn es mit dem freien Willen des unwiedergeborenen Menschen, wie dargelegt, sich verhalte, dennoch der Mensch aufgefordert und ihm geboten werde, sich zu bekehren, aufzustehen, Gutes zu thun ꝛc. — Doch schieben wir dieselbe auf bis nach Darlegung der nun folgenden 2ten Thesis.

(Eingesandt von Pastor Ruhland.)

Die Immanuelsynode und die „Missourier" in Sachsen.

Es handelt sich im Folgenden um einige Worte der Nothwehr und Berichtigung, welche mir Herr Pastor Diedrich in Zabel abzwingt. Ich beabsichtige damit nicht den leider schon vorhandenen Riß zwischen der Immanuelsynode und uns „Missouriern" in Amerika und Sachsen größer zu machen. Ich möchte vielmehr nur an meinem geringsten Theil nichts versäumen, um die Thüre zu einer von uns Allen sehnlichst erwünschten christbrüderlichen Verständigung und Einigkeit mit Herrn Pastor Diedrich und seinen Synodalgenossen noch offen zu halten.

Herr Pastor Diedrich hat in Nr. 11. des „Immanuel", in einem „Zeitbetrachtungen" betitelten Artikel u. a. auch auf mein Gemeinlein und meine geringe Person selbst Rücksicht genommen und sich dabei in einer, wenn gleich vielfach nicht zutreffenden, so doch jedenfalls im Ganzen wohlwollenden Weise über unsere Sache ausgelassen. Ein durchaus gegentheiliger, sehr bitterer Ton wird dagegen gleich hernach in Nr. 12 des genannten Blattes in dem

Aufsatz: „Pastor Ruhlands Praxis in Sachen der Abendmahlsgemeinschaft" ebenfalls von Pastor Diedrich, angeschlagen. Während in Nr. 11 unsere Angelegenheiten auf ihn „einen im Ganzen guten Eindruck machen" und ihn „zu guten Hoffnungen ermuntern"; während er hier einen von uns bekannten wichtigen Grundsatz, die Auctorität des Wortes Gottes in der Gemeinde betreffend, „vortrefflich" nennt und alsbald hinzufügt: „wir von der Immanuelsynode wären in der Sache also mit ihm (Ruhland) ganz einig"; — heißt es dagegen in Nr. 12 u. a. so: Das „Thun der Missourier in Sachsen hat uns nicht näher gebracht"; ... „Sie haben sich ein besonderes System zusammengestellt, wie es in den Punkten, auf die sie das meiste Gewicht legen, noch niemals dagewesen ist"; ... „Sie haben etwas ganz Neues aufgebracht"; ... „Jeder, dem sie Kirchengemeinschaft zugestehen sollen, muß ihre Lehrweise und ihre geformten Ausdrücke annehmen: wer das nicht will, den excommunicíren sie"; ... „Sie machen ihre Theologie zum Symbol"; ... „Was soll da ‚Lehreinigkeit' nach solchen Begriffen Missouri's?" „Und wenn wir uns verständigten in tausend Thesen und sähen, wir hätten dieselbe Dogmatik, was könnte uns das helfen, wenn wir doch verschiedenen Geist hätten? Nein es ist uns um Wahrheit und nicht um solche Lehreinigung zu thun." Und endlich noch am Schluß: „Ihr Abendmahl mögen sie (die Missourier) behalten; wir fragen nach dem des HErrn! Die Missourier fassen das Ding offenbar vom andern Ende als wir an, daß sie zuerst fragen: Wer Walthers Theologie bekennt! Wie weit ist doch diese Weise von der Apostel Kirche entfernt!" — — — Im Zusammenhang hiermit werden dann uns und unserer Synode noch eine Menge ungeheuerlicher Practiken aufgebürdet, auch nebenher Andeutungen gemacht und Vergleiche gezogen, welche jedenfalls die Liebe nicht dictirt hat. — Woher nun dieser so auffallend schnelle Stimmungswechsel bei Herrn Pastor Diedrich? Woher seine so plötzliche Herzenserkältung gegen uns Missourier überhaupt und uns paar arme Sachsen insbesondere? — das sagt uns Nr. 12 des „Immanuel". „Wir mußten also abwarten", heißt es hier, „wie sich Ruhland gegen uns stellen würde, und jetzt haben wir die nöthige Aufklärung empfangen." Diese nöthige Aufklärung wird im Folgenden nun gefunden in einem meiner Briefe an Herrn Prof. Walther (Lutheraner Nr. 11 d. J.), aus welchem „Immanuel" u. a. anführt, was ich über Herrn Pastor Semm schrieb: „Er sei gewiß ein lieber Mann, ich hätte aber von der Immanuelsynode durch ihn nicht die besten Eindrücke bekommen. Er habe leichtfertig trotz der anerkannten Lehrdifferenzen Abendmahlsgemeinschaft und gute Bruderschaft von mir gefordert." Ferner wird noch angeführt: „Ihm (Ruhland) scheine, die Breslauer sowohl als die Immanueliten hätten das gethan" (nämlich sich die Union zu Gaste geladen) „und verfehlten darum die hohe Mission, die sie sonst haben könnten", und endlich: „Seine (Ruhlands) beide Gemeinden seien mit ihm einig, weder mit Breslau noch mit der Immanuelsynode zur Zeit Sacramentsgemeinschaft zu halten, Lehreinigung wolle er aber gerne mit ihnen suchen."

Ich kann meinerseits nun allerdings nicht recht begreifen, wie diese meine brieflichen Bemerkungen Herrn Pastor Diedrich zu so Seitenlangen bittern und ungerechten Urtheilen haben Grund geben können. Schwerlich würde er zunächst z. B. in den Worten, daß ich durch Pastor Semm nicht die besten Eindrücke von der Immanuelsynode bekommen hätte, ohne weiteres eine schwer zu ahndende Beleidigung seiner ganzen Synode gesehen haben, hätte er nur den beschränkenden Zusatz im „Lutheraner": „wenn er (Pastor Semm) jedoch als wahrer Repräsentant der Immanuelsynode anzusehen ist", — zu lesen und im „Immanuel" mit abdrucken zu lassen, in der Eile nicht vergessen. Sodann kann ich auch nicht einsehen, warum ihn das über feineren Unionismus der Immanuelsynode und Abendmahlsgemeinschaft mit derselben Gesagte plötzlich so sehr gegen uns aufbringt, gerade als wäre eine solche Erklärung etwas ganz Neues. Herr Pastor Diedrich weiß doch, daß die Missourisynode sich nicht erst seit gestern und heute so ausgesprochen hat. Er selbst erzählt in Nr. 12: Vor mehreren Jahren hat Pastor Brunn in Magdeburg „uns die Bruderhand gereicht und Sacramentsgemeinschaft feierlich anerkannt, obwohl er wußte, daß man in Missouri auch damals nicht so stand". Und wenn es wirklich wahr wäre, daß wir, wie Pastor Diedrich berichtet, Herrn Gnauk in Dresden erst gegen die Immanuelsynode gestärkt haben (wovon ich jedoch nichts weiß), wie kann dann Ersterer nach einer solchen Voraussetzung noch „abwarten, wie sich (der missourische Prediger) Ruhland gegen uns stellen würde!" Man wechselt doch in solchen Dingen seine Ueberzeugung nicht wie einen Rock! Gleichwohl scheint fast Herr Pastor Diedrich in Zabel etwas der Art für möglich und vielleicht gehofft zu haben, ein locales Näherkommen auf deutschem Boden werde Missouri ihnen gegenüber wenigstens etwas füg- und biegsamer, weniger streng „systematisch" und mehr liberal machen. In dieser Erwartung sieht sich der liebe Herr nun getäuscht und in dieser Enttäuschung liegt somit vielleicht der Grund seiner so großen Verbitterung. Nur diese kann ihn vermocht haben, in Nr. 12 des „Immanuel" von Lehre und Praxis der Missourier eine so wahrhaft grausige Carricatur zu zeichnen, damit „die noch übrigen Lutheraner in Deutschland dies beachteten und sich klar machten, welcher Geist sich damit bekundet." Ich glaube nicht, daß diese Fingerzeige uns noch mehr Feinde machen als wir bereits haben. Jeder redliche Lutheraner von etwas „allgemeinerem Verständniß" wird doch bald merken, daß hinter diesen gemachten Verzerrungen jene Lehre und Praxis steckt, welche ihren Grund in der heiligen Schrift und den Bekenntnissen unserer Kirche hat. Wenn die Immanuelsynode dagegen ficht, so zerschlägt sie ihr eigenes Princip. Sie selbst will doch (wie wir nicht anders glauben) grundsätzlich falsche Union und Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen verwerfen. Aber während die Missourier sich durch Gottes Gnade befleißigen, in ihrer Praxis mit der consequenten Durchführung dieses Princips Ernst zu machen, und damit beweisen, daß sie von der Richtigkeit desselben aus Gottes Wort in ihrem Ge-

wissen überzeugt sind, reservirt sich die Immanuelsynode in der Anwendung desselben Grundsatzes eine Freiheit, die ihr nicht Gottes Wort, sondern der eigene Geschmack gibt.*) Der vorliegende Fall zeigt das ganz deutlich. — Herr Pastor Diedrich weiß, daß das heilige Abendmahl allerdings in erster Linie ein gar theures göttliches Gnadenmittel — Siegel und Unterpfand für unsern Glauben, — sodann aber auch ein unterscheidendes Zeichen des Bekenntnisses und ein Band gottesdienstlicher Gemeinschaft, daß daher Abendmahlsgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist. Er weiß, daß, weil also die Theilnahme am heiligen Abendmahl ein Zeichen des Bekenntnisses zu dem Glauben und der Lehre derjenigen ist, mit denen man communicirt (1 Cor. 10, 17.), nun auch die Communion mit allen denen nicht stattfinden soll und darf, welche von dem einmüthigen reinen Glauben und Bekenntniß der Kirche (in Fundamentalartikeln) abgewichen sind. Er selbst will daher von einer Abendmahlsgemeinschaft mit „denen, welche Gottes Wort bestreiten oder verleugnen“, mit „starren Irrlehrern und deren Anhängern“ nichts wissen. Es ist ja auch offenbar, daß eine solche Communion mit Andersgläubigen eine schwere Versündigung ist gegen das Testament Christi: des HErrn Tod zu verkündigen, sowie gegen das ausdrückliche Verbot, sich nicht fremder Sünden und Irrthümer theilhaftig zu machen. Sie ist eine Verspottung der gebotenen Einigkeit der Kirche im Glauben und Bekenntniß (1 Cor. 1, 10., Ephes. 4, 3—6.); ein schnödes betrügliches Heuchelwerk. Sie streitet endlich sowohl wider die Liebe gegen die Irrenden, die dadurch nicht gestraft, sondern in ihrem Irrthum gestärkt werden, als wider die Liebe gegen die eigenen Glaubensgenossen, welche dadurch geärgert, nämlich gegen die Schädlichkeit des Irrthums gleichgültig gemacht werden. Hiermit ist also die Immanuelssynode völlig einverstanden und hat sich dem entsprechend, wie Pastor Diedrich ausdrücklich bemerkt, „von der preußischen Union als von einem sündlichen Wesen losgesagt, weil sie sowohl den Rationalismus, der eine Verneinung aller unmittelbaren Gottesoffenbarung ist, in sich hegt, als auch, weil sie Sacramentsgemeinschaft mit den Reformirten (trotz deren Irrlehren in der Lehre vom Sacrament und von der Person Christi u. s. w.) hält.“ Ohne Zweifel hält Herr Pastor Diedrich nicht alle Unirten und Reformirten für „offenbare unbußfertige Sünder“, auch nicht für „starre Irrlehrer“ und ketzerische Menschen und doch meidet er ihr Abendmahl, weil sie in einigen Artikeln einen andern Glauben bekennen, als er und die lutherische Kirche thun. — Warum aber hält nun die Immanuelsynode nicht überall dieselbe Weise gegenüber denen, von denen sie doch, wenn auch nicht durch den Namen, so doch durch zwiespaltige Lehre geschieden ist? Warum z. B.

*) Damit stimmt auch, was Pastor Diedrich in Nr. 12 u. a. schreibt: „Wie sie (die Missourier) den Antichrist ansehen und zu Zeiten selbst ihre Lehre von Kirche und Predigtamt erklären, könnte ich z. B. dasselbe unterschreiben, werde es aber niemals thun, weil sie damit ganz anders operiren, als ich es vor Gott für recht halten kann.“

nicht gegenüber der Breslauer Synode, von der sie sich Gewissens halber wegen deren papistischer Lehre vom Kirchenregiment getrennt hat und mit der sie gleichwohl ihrerseits, wie Pastor Diedrich schreibt, „die Sacramentsgemeinschaft nicht aufgehoben" hat? Und ferner, warum nicht uns gegenüber? Geschähe das, so würde sie an eine Communion mit uns vor Ausgleich der obwaltenden Lehrdifferenzen gar nicht denken und noch viel weniger uns mit unserm Abendmahl, als wäre es nicht „des HErrn", sondern „unserer Systemsgenossen" Abendmahl, so verächtlich heimschicken, weil wir uns nicht eher auch zu ihren Altären halten können, als bis wir im Glauben, Lehre und Bekenntniß ein Herz und eine Seele sind. — Was thun wir denn nun mit dieser Zurückhaltung Uebles? Bannen, verketzern und verdammen wir damit etwa die Immanuelsynode, wie Herr Pastor Diedrich durch den gebrauchten Ausdruck: „wer nicht der Missourier Lehrweise annehmen will, den excommuniciren sie", glauben machen möchte? oder verachten wir damit ihr Abendmahl, als wäre es nicht des HErrn Abendmahl und theures Gnadengut voll süßen Trostes und Erquickung für alle Gotteskinder in ihrer Mitte? — — Nein, das Alles liegt uns, Gott sei gelobt, sehr ferne, sondern wenn wir den Abendmahlsgenuß mit den lieben Christen der Immanuelsynode noch suspendiren, so wollen wir damit nur bekennen, daß wir in einzelnen Stücken der heilsamen Lehre mit ihr noch nicht völlig einig sind, wollen uns und sie selbst vor dem Heuchelschein bewahren, als wären wir in der Lehre und dem Bekenntniß einig und Ein „Corpus", da wir's doch leider noch nicht sind. Dieses Zeugniß legen wir zwar mit blutendem, zerrissenem Herzen ab, aber wir müssen es ablegen, weil es der Gehorsam gegen die Schrift und die Treue gegen unser Bekenntniß fordern, und das um so viel mehr, je mehr Unionismus und Religionsmengerei, die Sünde und das Verderben unserer Zeit, auch inmitten unserer evangelisch-lutherischen Kirche ist. Welch einen Segen könnten wir uns auch von einer solchen äußerlichen Union ohne wahrhaft innerliche Glaubenseinigkeit versprechen! — Uebrigens haben wir unserntheils auch den Trost, hiermit nichts neues practizirt zu haben, sondern nur dem Vorbild unserer rechtgläubigen Väter nachgefolgt zu sein. In der Vorrede des „Colloquium Mompelgartense" (Tübingen 1587) heißt es z. B.: „Wir haben durch Gottes Gnade solche Erkenntniß in geistlichen Sachen, unser Seelen Seligkeit betreffend, erlangt, daß wir wohl wissen, daß des HErrn Abendmahl unter andern Vielen auch zu diesem Ende von Christo gestiftet und verordnet, daß man dabei als bei einem Feld- und Merkzeichen erkennen kann, welchem Glauben ein Jeder zugethan sei. Denn welcher mit einer Kirche, sie sei jetzt und heiße wie sie wolle, das Abendmahl hält, der gibt damit zu verstehen, daß er auch derselben Kirchenlehr anhängig sei und es nicht mit denen halte, die eine andere Lehre führen, sondern sich von derselben hiermit öffentlich absondere.... Darum wir allezeit dafür gehalten und noch, daß mit der Empfahung des heiligen Abendmahles des HErrn nicht zu scherzen sei, daß einer ein anderes mit öffentlicher

Empfahung desselben bekennen und ein anderes im Herzen haben sollte." — Und Luther: „Brüderschaft haben sie von uns begehrt, die haben wir ihnen auf diesmal (in Marburg) abgeschlagen und nicht zusagen können: denn wenn wir sie für Brüder und Schwestern annähmen, so müßten wir verwilligen in ihre Lehre." (Ausl. des 5. B. Mose.) Wenn es uns denn die Immanuelsynode nun so sehr verübelt, daß wir uns dermalen nach diesem Vorgang Luthers zu ihr stellen, so zeigt sie nur umsomehr, daß es ihr mit ihrem Antiunionsprincip nicht überall rechter Ernst ist. Und wenn sie ferner unserm Suchen nach „Lehreinigung" mit ihr aus dem Wege geht, so beweis't sie abermals, daß ihr auch an der wahren Einigkeit der Kirche nicht viel gelegen ist.

Aber die Frage ist: Gibt es denn wirklich noch eine Lehreinigung zwischen den beiden Synoden herzustellen? Es ist das allerdings so. Herr Pastor Diedrich freilich, um unsere Abendmahlspraxis in das übelste Licht zu stellen, verschiebt in seinem Aufsatz die Sachlage recht sehr. Er stellt sie nämlich so hin, als ob es der Missourisynode eigentlich nicht um die Wahrheit, um die Lehrsubstanz, sondern vielmehr nur um eine „Parteitheologie", um ein „neu aufgebrachtes, besonders zusammengestelltes System", um eine besondere Lehr- und Sprechweise, um „geformte Ausdrücke" und „theologische Kunst" zu thun sei; die von ihr gesuchte Lehreinigung sei somit dahin zu verstehen, daß Missouri als Bedingung der Kirchengemeinschaft von Jedermann die Annahme alle dieser Künste verlange, auch von denen, „die sie doch gar nicht übersehen können." — Nachdem Herr Pastor Diedrich dies behauptet hat, kann er natürlich am Ende ausrufen: Es ist uns „um solche Lehreinigung" nicht zu thun. Aber ich möchte mir erlauben, Herrn Pastor Diedrich hiermit ganz bescheiden nach dem Beweis seiner Behauptungen zu fragen. — Die Sache steht doch weit anders. Es ist nicht so, wie der geehrte Herr Gegner in Nr. 11 des „Immanuel" andeutet, daß wir beiderseits Eine Sprache führen, Missouri aber um den „Dialect" zanke, sondern vielmehr so, daß wir zweierlei Meinung haben und sich der „Immanuel" zu Zeiten unserer Sprache für seine Meinung bedient. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Lehre von der Kirche und vom heiligen Predigtamt, auf die Missouri allerdings nicht das „meiste Gewicht" legt, wie Herr Pastor Diedrich gern will, aber jedenfalls das große Gewicht, welches einer in der heiligen Schrift uns zur Seligkeit geoffenbarten und in die Praxis eingreifenden Lehre gebührt. — Diese Lehren wurden nämlich in der Missourisynode bei deren früherem Kampf gegen Pastor Grabau und die Buffalosynode sehr gründlich behandelt und die Schrift- und Symbolgemäße Erklärung derselben von Herrn Professor Walther in dem bekannten Buch von „Kirche und Amt" dargelegt und zwar, wie jeder aufrichtige und aufmerksame Leser leicht finden wird, durchaus in der Redeweise*)

*) Welch herrlich Ding es übrigens auch um die rechte Redeweise in Glaubenssachen ist, beweis't das Symbolum Athanasianum, mit dem sich die Arianer; und die

unserer rechtgläubigen Väter in den öffentlichen Bekenntnissen sowohl, als auch in den Privatschriften derselben. Daß nun diese Lehren, zusammt der dabei gebrauchten Redeweise, vielen, ja den allermeisten unserer heutigen lutherischen Christen völlig „neu" erscheinen, ist nicht zu verwundern, wenn man nur bedenkt, daß überhaupt die alte reine Apostel- und Lutherlehre in unsern Zeiten Stück für Stück erst wieder aus dem Schutt, Staub und Schmutz eines hundertjährigen Rationalismus hervorgezogen ist. Wie sollte sie da nicht neu erscheinen! Ebensowenig darf man sich wundern, daß diese „missourische" Lehre von Kirche und Amt vielerorts sehr gehaßt und übel verdächtigt ist, zumal auch in Deutschland, denn sie weis't allerdings ja manches eingebildete Specialprivilegium der Herren Geistlichen den armen Laienbrüdern als rechtmäßiges Eigenthum zu und entkleidet die Pfäfflein so manchen Stückes vermeintlicher Amtsherrlichkeit, in der man dem Volke zu imponiren gewohnt ist. — Auch die Immanuelsynode hat sich von Anfang an gegen diese „neue noch nie dagewesene" Lehre ausgesprochen und u. a. namentlich gegen den Satz: „Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priesterthums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben." (S. Walther: Kirche und Amt S. 354.) Von einer Widerlegung desselben habe ich jedoch noch nie etwas erfahren. Zwar hat man sich in der Immanuelsynode bei Berührung der Amtslehre wohl auch schon ähnlicher Redeweise und namentlich des von uns nach dem Vorgang eines Brenz, Leyser und Hülsemann gebrauchten vortrefflichen Ausdrucks „übertragen" bedient (wie z. B. auf der letztjährigen Wolliner Synode), aber nicht in jener Lehrer und unserm Sinne, sondern immer mit ausdrücklicher Verwahrung, daß man damit ja nicht den missourischen Lehrbegriff verbinde. So schreibt z. B. auch noch Pastor v. Kienbusch in Nr. 11 des „Immanuel" über Herrn Pastor Wagners „dringende Bitte" an das Breslauer Oberkirchencollegium: „Er (Wagner) eignet sich die Lehre, daß das öffentliche Predigtamt von der Gemeinde an den Einzelnen übertragen werde, in dem Sinne an, in welchem Professor Walther dieselbe ausgebildet hat. Wir reden auch von einer Uebertragung durch die Gemeinde, setzen dieselbe aber gleich mit Berufung in das Amt und Bekleidung mit dem von Gott eingesetzten öffentlichen Amte der Schlüssel, welche Letztere der ganzen Kirche gehören. Gewiß übt die Gemeinde damit an ihrem Theile einen kirchenregimentlichen Act aus, und sie darf sich ihren Theil am Kirchenregimente nicht nehmen lassen, aber es ist nicht zu sagen, daß sie die alleinige Inhaberin desselben sei." Während demnach die Missourisynode das öffentliche Predigtamt herleitet aus dem, einer jeden einzelnen Christengemeinde von Christo unmittelbar verliehenen Schlüsselamt und geistlichen Priesterthum, so leugnet dies die Immanuelsynode und lehrt dagegen, daß jede Einzel-

Concordienformel, mit der sich die heimlichen Calvinisten nicht mehr behelfen konnten, um rechtgläubige Christen zu betrügen.

gemeinde zwar das Recht habe, einen Mann in das Amt zu wählen, keineswegs aber die Macht, ihm das Amt zu übertragen, und zwar darum nicht, weil sie dasselbe für sich allein nicht habe. Sie erklärt damit das Predigtamt für ein von dem geistlichen Prieseramt der Gläubigen wesentlich verschiedenes Amt, welches als ein nur der Gesammtkirche zugehörendes Gut irgendwo neben oder über der einzelnen Gemeinde wurzele und zu dem diese erst durch den Erwählten in Beziehung trete. Nach „missourischer" Lehre hat also jede einzelne Christengemeinde die heiligen Schlüssel und damit alle Kirchengewalt wirklich zu eigen. Nach der Lehre der Immanuelsynode bekommt sie aber beides von der Gesammtkirche gleichsam nur geborgt, so lange sie nämlich einen Prediger hat. Dort wird also den Gläubigen alles, hier aber nur die Wahl, und dem Prediger dagegen alles gegeben. Dort genügt allein der Glaube, um an den Schatz des Verdienstes Christi im Wort zu gelangen, ihn sich zuzueignen und andern mitzutheilen, hier aber bedarf man erst des Herrn Pfarrers dazu, welcher die Schlüssel zum Schatz allein in seiner Tasche trägt. In welchen schroffen Widerspruch diese durchaus päbstische Amtslehre der Immanuelsynode mit so viel klaren Stellen der heiligen Schrift (Matth. 18, 15—20., 1 Petri 2, 5—10., Joh. 20, 22. ff., 1 Cor. 3, 21. ff. u. a.); mit unsern öffentlichen Bekenntnissen (Siehe besonders die Schmalkaldischen Artikel, Anhang) und mit den Zeugnissen aller unserer reinen Kirchenlehrer steht, ist leicht nachzuweisen. Es liegt aber auch auf der Hand, wie durch eine solche Lehre der der Immanuelsynode wie uns gewiß gleich theure werthe Hauptartikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verdunkelt und beschädigt werden muß. Denn wenn nicht jedes einzelne Häuflein Christen, und wären es ihrer auch nur zwei oder drei, unmittelbar durch den Glauben eben von Christo zugleich mit der Verheißung des Evangeliums auch die Schlüssel des Himmelreiches, d. h. das Amt, diese Verheißung mitzutheilen, empfangen hat, wenn es diese Schlüssel erst durch Vermittlung der Gesammtkirche und eines ihr allein inwohnenden Amtes, überkommt, so ist doch nicht der Glaube allein die Bedingung, Christi theilhaftig und gerecht zu werden. Dann muß es auch nicht mehr heißen: „der Gerechte lebt seines Glaubens", sondern: durch der Kirche Glauben, und so meinen es auch die Päbstischen. —

Die verkehrte Amtslehre der Immanuelsynode hängt aber genau zusammen mit ihrer ebenso verkehrten Theorie von der Kirche. Sie lehrt allerdings mit uns, daß die Kirche die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen sei. Und dieser Gesammtkirche als solcher allein gibt sie dann das Amt und alle Kirchengewalt. Aber nun ist es ihr wieder sehr fraglich und zweifelhaft, ob die Kirche, ob Gläubige überall da sind, wo die notae ecclesiae (die Kennzeichen der Kirche), Wort und Sacrament, sind. Sie sucht sie nicht überall in der um diese Gnadenmittel versammelten sichtbaren Ortsgemeinde, sondern irgend sonst wo. Es ist ihr ungewiß, ob eine

Gemeinde auch wirklich eine Gemeinde ist, ob gläubige Christen darinnen sind. Sie mag wohl das reine Predigtamt in ihrer Mitte haben und möglicherweise durch dieses einmal eine Gemeinde werden. Bei einer solchen Anschauung der Dinge widerstrebt es nun freilich der Immanuelsynode, das Predigtamt durch Uebertragung von Seiten geistlicher Priester oder Christen einer Ortsgemeinde entstehen zu lassen. Ja, denkt sie, wer weiß, ob das Amt so zu Stande kommt! Wer weiß, ob gläubige Christen in dieser und jener Gemeinde sind! Es ist besser, wir führen das Amt und alle Amtsgewalt auf eine solidere, erhabenere Grundlage, auf eine reinlichere Quelle, nämlich auf die Gesammtkirche als solche allein zurück und lassen dem sichtbaren Haufen zusammt den möglicherweise darin lebenden Gläubigen das Recht der Wahl eines geistlichen Gewalthabers. Ganz in diesem Sinne sprach sich auch der liebe Herr Pastor Semm gegen mich aus, und ich trage kein Bedenken, ihn hierin als wahren Repräsentanten seiner Synode zu bezeichnen, da sich Herr Pastor Diedrich in Nr. 11 des „Immanuel“ genau ebenso vernehmen läßt. Er schreibt nämlich mit Rückbeziehung auf meinen obenerwähnten Bericht, von meinen beiden Gemeinlein zunächst als von einem „Embryo“, das noch nicht lebensfähig war und dessen Lebensfähigkeit selbst nach der Geburt (!) noch abgewartet werden müsse. Ferner heißt es: „Auch Ruhland fand seine Leute in Summa als ‚freie Herrin und Richterin‘ noch nicht vor, sondern suchte sie dahin zu führen“. . . . „Er mußte ausscheiden, abschneiden, umlenken, aufrichten, kurz sehr thätig sein, daß erst eine Gemeinde möglich würde, obwohl man da sich längst als ‚Gemeinde‘ und noch als viel mehr eingeführt“ u. s. w. . . .*) Herr Pastor Diedrich sollte doch billig wissen, daß die Sache umgekehrt ist. Nicht Ruhland hat die sächsischen Lutheraner zu einer Gemeinde, freien Herrin und Richterin, sondern diese hat vielmehr Ruhland zum Pastor gemacht. Eine Gemeinde, freie Herrin und Richterin ist sie aber geworden durch den Glauben an den Sohn Gottes, der recht „frei“ macht und spricht: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8.). Wo immer also die Rede Christi erschallt und sich Menschen finden, die sie im Glauben annehmen und dabei bleiben, da wird eine Gemeinde, die ich nach der Schrift mit Recht „frei“ (Joh. 8, 31. 32., Gal. 5, 1.) und eine „Herrin“ (Matth. 16, 15—19., 1 Cor. 3, 21—23.) und eine „Richterin“ (1 Cor. 2, 15., Cap. 6, 2.) nenne; und auch dannnoch nenne, wenn ihr selbst manche Gebrechen anhängen oder manche Erkenntniß und allgemeineres „Verständniß“ für landeskirchliche Schäden oder für gute Gemeindeverfassung abgehen sollte. Denn was eine Gemeinde durch den Glauben ist, das wird ihr nicht wieder genommen dadurch, daß sie noch im Fleische ist.†)

*) „Wie er gehandelt und gezeugt hat, so mußte er's wohl, wenn überhaupt eine Gemeinde werden sollte.“

†) Auch Herr Pastor Diedrich läßt sich die Benennung „freie Herrin und Richterin“ für die Ortsgemeinde gefallen, aber erstlich nicht als biblisch berechtigt und sodann wieder

Man sieht aber, was für eine unsichere, spiritualistisch-schwärmerische und unlutherische Lehre von der Kirche auch in der Immanuelsynode herbergt, und diese wurzelt wieder in dem bedauerlichen Unglauben an die Kraft des theuren Wortes Gottes und an die Wahrheit seiner Verheißungen. Denn es mangelt doch offenbar an dem Glauben, daß da, wo Gottes Wort und Sacrament rein und unverfälscht im Schwang gehen, ganz gewißlich auch immer etliche Kinder Gottes (also eine Gemeinde Christi) dem HErrn geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe. Denn das hat der HErr u. a. verheißen Jes. 55, 10. 11. Oder wäre man in der Immanuelsynode etwa geneigt, hier mit einem Glößlein sich zu helfen und zu sagen: Hier ist wohl von einer Wirkung, aber nicht gerade allein von einer seligmachenden Wirkung des Wortes Gottes die Rede; so würde man damit allerdings einen exegetischen Fortschritt bekunden, vor dem selbst die vorgeschrittensten Fortschrittstheologen den Hut ziehen müßten.

Ich bescheide mich übrigens, hier noch weiter auf die oft und eingehend schon besprochenen Lehren der Immanuel- und Missourisynode einzugehen. Ich wollte nur andeuten, daß es sich unter uns nicht um verschiedene „Dialecte einer Sprache", sondern wirklich um einen mehrfachen Lehrdissensus von großer Tragweite handelt. Möchten doch daher die geehrten, lieben Glieder der Immanuelsynode uns nicht zürnen, wenn wir die Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen zur Zeit noch verschieben müssen. Möchten Sie uns aber auch andrerseits in unserm ernstlichen Suchen nach völliger, redlicher Einigung mit ihnen freundwilligst entgegenkommen. Was sonst noch Herr Pastor Diedrich in der oftерwähnten Nr. 11 des „Immanuel" von unserer Synode erzählt, ist nicht neu und könnte um ein Erhebliches aus Mund und Feder unserer Gegner vermehrt werden, wenn es darauf ankäme, Märchen zu schreiben. Nur dies Eine sei noch bemerkt, daß ich zu den von Herrn Pastor Diedrich gewählten, leichtfertigen Ausdrücken: „Sie haben Gnauk bei Seite gesetzt, nachdem er ihnen gedient hatte"; „Ruhland hat sich

---

in einem weit anderen Sinne als wir. Er ist allerdings „damit sehr zufrieden", daß die Gemeinde freie Herrin und Richterin ist, soferne sie eben Gemeinde ist u. s. w.; das „so ferne" nimmt er aber für das bedenkliche „Wenn", wenn in der sichtbaren Ortsgemeinde eine solche Christengemeinde ist. Er schreibt nämlich weiter: „Jede Seele (nicht blos der schon gläubige Christ) ist mir und andern gegenüber völlig frei, ob sie mich hören, mir einen Deut glauben will" (das klingt nebenher auch halb pelagianisch Jowaisch), „und muß es vor Gott verantworten, wenn sie mir glaubt, auch wenn sie in meiner Parochie geboren ist, gerade so wie sie es auch verantworten muß, wenn sie Christum in mir verachtet oder überhört hat. So ist jeder freier Herr und Richter und die Ortsgemeinde ist es auch so, jede Predigt mit Worten und Thaten zu richten. . . . Aber freilich wenn die Ortsgemeinde eine derartige ist, daß sie im Glauben bei dem Manne, bei Christo und an seiner Rede bleibt und nichts anderes von ihr zu sagen ist, was läßt sich dann nicht alles von ihr preisen! Es fragt sich bloß, was dann zu thun ist, wenn Menschen eben noch nicht solche Freiherrn sind, indem ihnen, um mit Ruhland zu reden, das ‚allgemeine Verständniß' noch fehlt." . . .

mit Gnauk auseinandergesetzt und schreibt an Walther, wie Gnauck glücklich abgethan sei", keinerlei Anlaß gegeben habe, wie jeder Wahrheit liebende Leser des „Lutheraner" sehen kann.

Indem ich hier abbreche, schließe ich mich Herrn Pastor Diedrich und seiner Synode gegenüber von Herzen noch diesem Worte Luthers an: „Gott sei mein Zeuge! ich wollte, wenn es möglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich auch mehr, denn Einen Leib hätte) gerne abkaufen. Aber wie soll ich ihm thun? Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem anderen Verstand gefangen, darum wollen wir sie gerne dulden. Sind sie rein, so wird sie Christus, der HErr, wohl erretten. . . . Wenn sie aber bei ihrer Meinung in dem Punct . . . bleiben wollen und bitten würden, daß wir doch einander dulden wollten, so will ich sie gar gerne dulden in Hoffnung, daß wir künftig in eine Gemeinschaft kommen möchten." (XVII, 2489.) Das walte Gott!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Woher der Wind weht. Unter dieser Aufschrift läßt sich der "Lutheran Standard" vom 19. Juli über die neulich aufgetauchte Bewegung, die Generalsynode und das General Council wieder auszusöhnen und wo möglich zu vereinigen, in verdientem Spott also vernehmen: „Nach allen seinen Unfällen dürfte das General Council am Ende doch noch ein ‚Allgemeiner' (General) Körper werden. An die Stelle der süßen Voraussetzungen, seine numerische Stärke durch ‚die fetten (Synoden-) Kühe' des Westens zu vermehren, traten Enttäuschung und Verdruß. ‚Die freie Conferenz mit der Kirche des Südens würde natürlich jetzt von keinem Belang sein.' Die Iowa-Synode, dieser ‚Engel der Zeit', beharrt in ihrer Stellung, den ‚einen Fuß auf die See, den andern auf das feste Land gesetzt'. Doch, ein lichterer Tag bricht an von einer anderen Seite her. Die Generalsynode, die sich bewußt ist, ‚unsere Presbyterianischen, Holländisch-Reformirten und Congregationalistischen Brüder genug geherzt und geküßt zu haben, ist jetzt bereit, bis zu irgend einem Betrag auch ‚das General Council zu herzen und zu küssen'. Die Brüder vom General Council würden ‚nicht zu spröde sein, ja zu sagen' und nach den ‚liebevollen Umarmungen' verlangend, ‚bereit sein, in der Sache so weit zu gehen als irgend einer, in welchem die rechte Liebe zur Wahrheit pulsiert und herrschet'. Ein Correspondent des ‚Lutheran' muß hier bekennen, ‚daß er ganz überrascht war von dem Ausdruck eines solch einmüthigen Wunsches auf Seiten der delegierten Laien und Prediger" und ‚bittet das große Haupt der Kirche, die Gedanken und Herzen der Beamten und Brüder, welche wenigstens bei der nächsten Versammlung des General Council die Synoden repräsentieren, so zu lenken, daß dieser herzliche Wunsch der Brüder von der Generalsynode in möglichst früher Zeit verwirklicht werde'." C.

Jakob und Esau. Unter dieser Aufschrift berichtet und commentiert dieselbe Nummer des "Lutheran Standard" Folgendes: „Während der Sitzungen der Generalsynode machte Rev. Dr. Steck die beste charakteristische Beleuchtung des Unionismus, die wir je gehört haben. Der Zweck desselben ist, den Jakob und Esau in brüderlichen Umarmungen in einer gemeinschaftlichen Kirche zu vereinigen. So würde die glückliche Vereinigung zwischen Gläubigen und Ungläubigen und demzufolge, in Kraft ihrer respectiven Glied-

schaft, — zwischen Belial und Christus vollzogen werden. Dies war stets unsere Einsprache gegen den Unionismus, nämlich daß er ‚sich freuen würde, eine gegenseitige liebevolle Umarmung Belials und Christi in unsrer Kirche in Scene gesetzt zu sehen'. — ‚Ein Verlangen nach brüderlicher Correspondenz und kirchlichem Verkehr' mit dem General Council gab Gelegenheit zu dieser treffenden Beleuchtung. Und wiewohl Rev. Dr. Steck nicht sagt, ob er die Generalsynode oder das General Council als den Esau betrachte, so fühlt sich doch der "Lutheran" in demselben personificiert und hält dies, obgleich ‚selbst für kleine Gunstbezeugungen dankbar', eher für einen ‚ungünstigen Neser'. Gleichwohl ist trotz der ‚unentschiedenen Frage, welcher Theil der Esau sei', der "Lutheran" bereit, ihn schließlich doch zu umarmen und ‚in Sachen der Höflichkeit, Liebe und Brüderlichkeit bei kirchlichem Verkehr und Genossenschaft so weit zu gehen als irgend einer, in dem die rechte Liebe zur Wahrheit pulsiert und herrscht', da die ‚unentschiedene Frage, welcher Theil der Esau sei, kein Hinderniß dazwischen bringen soll'." — C.

Nachsichtigkeit der Congregationalisten. Ein kaum glaublich scheinendes Beispiel davon entnehmen wir dem "Lutheran Standard" vom 5. Juli. Derselbe berichtet: „Die (congregationalistische) General Association von Kansas nahm bei ihrer letzten Versammlung einen Rev. G. A. Jackson auf, trotzdem daß derselbe erklärte, er glaube, daß allen, die in Unbußfertigkeit dahinsterben, im künftigen Leben noch eine Gelegenheit gegeben würde, Buße zu thun. Einige widersetzten sich seiner Aufnahme, doch endlich beschloß man, ihn unter der Bedingung aufzunehmen, daß er ihren Artikeln des Glaubens beipflichte, deren einer feststellt, daß der HErr am Ende der Zeit wiederkommen werde, die Welt zu richten, wo die Gottlosen zu ewiger Strafe verdammt und die Gerechten in das ewige Leben aufgenommen würden. Er erklärte sich willig, dies anzunehmen, indem er meint, daß alle Unbußfertigen vor der Zukunft unseres HErrn zum Gericht, Gelegenheit zur Buße haben würden. Mit dieser Ausflucht schien die Association zufriedengestellt zu sein." — C.

Pennsylvania-Colleges. In Verbindung mit den neuerlichen Aeußerungen in der General-Synode, bezüglich einer Verbrüderung mit dem General Council, mag es als eines der Zeichen der Zeit erscheinen, daß die Frage discutirt wird, das Mühlenberg-College zu Allentown (general-councilisch) und das Pennsylvania-College zu Gettysburgh (generalsynodistisch) miteinander zu vereinigen. Die (Brobstische) „Zeitschrift" thut dieses Projektes empfehlende Erwähnung. — (Lutheran Standard.)

Tod des Dr. S. S. Schmucker. Der Telegraph bringt die Nachricht, daß Samstag den 26. Juli Rev. S. S. Schmucker im Alter von 74 Jahren plötzlich in seinem Hause zu Gettysburgh, Pa., gestorben ist. Er war einer der Leiter der Neuen Maßregel-Lutheraner und Verfasser verschiedener Schriften, die unter denselben hohe Geltung haben. — (Lutheran Standard.)

Die Augustana-Synode über Kanzelgemeinschaft. Einem Bericht des "Lutheran and Missionary" über die jüngsten Verhandlungen dieser Synode entnehmen wir darüber Folgendes: „Nachstehende Thesen über Kanzelgemeinschaft wurden gleichfalls weitläufig besprochen und als ein Ausdruck der Meinung dieser Synode angenommen: 1. Reinheit der Lehre ist von der größten Wichtigkeit, sowohl was den rechten Glauben als das heilige Leben anbelangt. 2. Es ist die Pflicht eines Pastors, nicht nur selbst das Wort Gottes in seiner Reinheit und in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der Kirche zu predigen, sondern auch über das zu wachen, was mit seiner Bewilligung der ihm anvertrauten Gemeinde gepredigt wird. 3. Auch liegt es einer Gemeinde ob, über ihr Bekenntnis zu wachen und zuzusehen, daß dasselbe unverändert bleibe und nichts dem Worte Gottes und dem Bekenntnis Widersprechendes gepredigt werde. 4. Diejenigen, die ein anderes Glaubensbekenntnis haben, in unseren Kirchen und Versammlungen predigen zu lassen, ist eine Erlaubnis, durch welche in einem gewissen Grad unser eigenes

Bekenntnis gering geschätzt und verläugnet, in demselben Grade aber das fremde Bekenntnis anerkannt wird. 5. Eine solche Praxis, durch welche denen, die eines anderen Glaubens und Bekenntnisses sind, in unseren Kirchen und Versammlungen zu predigen erlaubt wird, ist deshalb beides dem Worte Gottes und guter Kirchenordnung zuwider, und beschädigt und zerstört nicht nur so unsere Kirche, sondern ist auch falsch im Princip. — Die Besprechung der Thesen über Altargemeinschaft wurde bis zur nächsten Versammlung der Synode verschoben." — Was sagt das General Council zu obigen gerade herausredenden exclusiven Sätzen eines seiner Angehörigen? — C.

Wiederverehelichung eines Mannes mit seiner von ihm geschiedenen früheren Frau. Ein hiesiges Blatt meldet: Am vorigen Donnerstage verehelichte der Methodistenprediger E. R. Hendricks in seiner Kirche in St. Joseph, Mo., Leonard Rapen mit Frau Elisabeth Rapen, die sich schon vor mehr als 27 Jahren, am 7. Januar 1846, geheirathet hatten. L. Rapen reis'te nach Californien, und da die Frau Jahr und Tag nichts mehr von ihm gehört hatte, ließ sie sich scheiden, um Grundeigenthum in Kansas auf ihren eigenen Namen verkaufen zu können. Vor einem Monat (Juni 1873) kam er zurück, besuchte seine frühere Frau, wurde von derselben wieder angenommen und ließ sich nun wieder mit ihr copuliren. W.

Bemerkungen des „Luth. Herold" über die neueste Bewegung in der Generalsynode. Auch der „Herold" hat sich über die obenerwähnten Vorgänge auf der Generalsynode berichten lassen. Während aber der Correspondent des „Lutheran and Missionary" von dem empfangenen günstigen Eindruck schier überwältigt scheint und das Blatt selbst schweigt, nimmt der „Herold" die Sache kühler und macht unter anderem folgende nüchterne und richtige Bemerkungen: „a) Bei allen Versuchen, einander näher zu treten, ist es absolut nothwendig, daß man klar einsieht, was die Trennung hervorgerufen hat, worin die Differenzpunkte bestehen und wie weit man einig ist. b) Deswegen hat es uns befremdet, daß in dieser ganzen Debatte kein einziger Redner den Eindruck zu haben schien, daß es sich bei der Trennung um Principien handelte. c) Solche Aussprüche wie: ‚Ich habe Kunde, daß sie (das General Council) durch die Vorsehung belehrt worden sind', — ‚Ich glaube, daß viele im General Council den gethanen Schritt bedauern', — ‚Ein wohlunterrichteter und einflußreicher Laie in ihrem Heerlager sagte mir: Drei Viertheile unserer Gemeindeglieder wären lieber in der Generalsynode'; — sind nicht geeignet, die Sache einer besseren Verständigung zu fördern." — C.

Unionistische Canada-Synode. In dem vom Basler Missionsvereine herausgegebenen „Evangelischen Heidenboten" vom Monat Mai 1873, S. 43 lesen wir: „Im Auftrage der Canada-Synode in Nordamerika bittet Pastor Brezing in Logan um Zusendung von einem oder etlichen Zöglingen des Missionshauses, da viele Gemeinden der Synode ohne Pastor seien. Der für Nordamerika bestimmte Bruder Schneider erklärt sich bereit, nach Canada gehen zu wollen." So soll denn nun wol das Basler Missionshaus, diese Pflanzschule des Unionismus, der sich lutherisch nennenden Canada-Synode den Ersatz für Hermannsburg liefern. Non plus ultra!

S—nn.

II. Ausland.

Tod des Dr. H. A. W. Meyer. Am 21. Juni starb zu Hannover nach kurzem schmerzlichem Leiden der Oberkonsistorialrath a. D. Dr. th. H. A. W. Meyer, geboren zu Gotha am 10. Januar 1800, der durch seine schriftstellerische Thätigkeit sich einen ruhmvollen Namen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erworben hat. Sein erstes Werk, sagt die Leipziger Allgemeine, „war eine sorgfältige Ausgabe der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche (Göttingen 1830). Vom Jahre 1832 an aber erschien in immer neuen Auflagen das Werk, welchem er mit voller Hingebung den Reichthum seines

Wissens und seine beste Kraft widmete: ‚Das Neue Testament griechisch, nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen deutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Kommentar'. Die große Bedeutung dieses Werkes liegt nicht sowohl in dem ersten, den Text und die Uebersetzung umfassenden Theil, als vielmehr in dem zweiten, dem ‚Kritisch-exegetischen Commentar'. Klare Sicherheit der Methode, gründlichste Sprachkenntniß, unbestechlicher Wahrheitssinn, welcher mit heiligem Ernst den wirklichen Gedankengehalt des Schriftwortes sucht: das sind die hervorstechenden Vorzüge des Meyer'schen Werkes. Und wie ist der treue Schriftforscher selbst bei seiner unablässigen Arbeit gewachsen! Mit unerbittlicher Strenge hat er stets sich selbst korrigirt. Immer hat er genau die erkannte Wahrheit gesagt, nicht mehr und nicht weniger. Jede Unaufrichtigkeit, jedes Phrasenmachen, jede Willkür war ihm zuwider. Kein Einwurf galt ihm weniger als der, welcher ihn gelegentlich des grammatischen Terrorismus beschuldigte." — C.

Die Kirchen-politischen Gesetze. Der diese Gesetze rechtfertigende Artikel in der Erlanger Zeitschrift ist, wie wir aus deutschen Blättern nun ersehen, von Professor Plitt. Dr. Luthardt hatte denselben zurückgewiesen. — Die am 11. Juni zu Hannover gehaltene Pfingst-Pastoralconferenz hat sich nach einem Vortrage über die Frage: „Wie sich die lutherischen Geistlichen zu den neuen Kirchengesetzen zu stellen haben", in großer Mehrheit zu der Resolution vereinigt: „Die Conferenz erkennt es für das rechte Verhalten in der lutherischen Kirche im Ganzen, in keiner Weise durch ihre Mitwirkung die Tendenz dieser Gesetze zu fördern, und für das rechte Verhalten jedes Einzelnen, als Gliedes der lutherischen Kirche, in jedem einzelnen von diesen Gesetzen aus an ihn herantretenden Falle nach dem Worte zu handeln: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen." — Nicht so entschieden spricht sich Dr. Münkel aus. W.

Preußen. Die preußische Regierung hat bereits den Anfang mit der Ausführung der neuen Kirchengesetze gemacht. Die Mitglieder des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten sind ernannt worden. Es sind zehn Juristen und Summa Summarum ein Theologe (der Pfarrer Dr. Nieden in Coblenz). Wenn der Letztere einmal den Berathungen beizuwohnen verhindert ist, werden also die Juristen in dem kirchlichen Gerichtshof hübsch unter sich sein. — Weiter hat zur Ausführung des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen der Cultusminister die Bischöfe aufgefordert, die Haus- und Studienordnungen der von denselben geleiteten Priesterseminare zu überreichen. Einmüthig aber haben diese sich geweigert, solchem Verlangen nachzukommen, da sie sich, wie sie sagen, in keiner Weise zur Mitwirkung der kirchenfeindlichen Gesetze verstehen können. Das nächste wird nun sein, daß die Regierung sämmtliche Zuschüsse, die sie bis jetzt direkt oder indirekt den Bischöfen für die Erhaltung der Seminare geleistet hat, zurückzieht. Dann wird sie, wenn das nicht hilft, die Bischöfe mit Strafen zu zwingen suchen. Dann vielleicht, wenn auch das vergeblich sein sollte, wird sie die Seminare gewaltsam auflösen und endlich die Bischöfe ihres Amtes entsetzen. Vielleicht sagen wir: Denn es ist nicht ganz zweifellos, ob die Windrichtung, die jetzt am preußischen Hofe herrscht, noch sehr lange Zeit aushalten wird. (Pilger a. S.)

Einladung zu einer evangelisch-lutherischen Konferenz innerhalb der preußischen Landeskirche. „Die kürzlich publicirten kirchenpolitischen Gesetze, die angekündigte Durchführung einer Synodalverfassung auf veränderten Grundlagen, das immer zuversichtlichere Drängen des Protestantenvereins auf kirchliche Gleichberechtigung des Unglaubens mit dem Glauben, die aus dem allen sich ergebenden ernsten Gefahren für Lehre und Leben der Kirche haben vielfach die Gewissen mit bangen Fragen beunruhigt und eine allgemeine Erregung der Gemüther hervorgerufen. Die im Februar und März dieses Jahres in mehreren Provinzen abgehaltenen kirchlichen Konferenzen haben gezeigt, daß unter dem Eindruck der tiefen Erschütterung des bisherigen Bestandes und Rechtes

unserer Kirche ein lebhaftes Verlangen nach Gemeinschaft in weiten Kreisen erwacht ist. Für dieses berechtigte Verlangen gewähren die bisherigen größeren kirchlichen Versammlungen vielen treuen Gliedern unserer Kirche keine Befriedigung. Der evangelische Kirchentag nicht, weil er eine klare Grenze gegen den Protestantenverein bisher nicht zu ziehen vermochte. Die Octoberversammlung nicht, weil sie, abgesehen von dem gleichen Mangel, eine Vereinigung der sämmtlichen evangelischen Landeskirchen Deutschlands anstrebte, welche auf dem vorgeschlagenen Wege nicht herbeigeführt werden kann und überdies bei der gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit der evangelischen Kirche in Preußen nothwendiger Vorbedingungen noch entbehrt. Die jährlich wiederkehrenden Pastoralkonferenzen in unseren östlichen Provinzen bilden zwar segensreiche Sammelpunkte für die Kreise ihrer Theilnehmer, allein sie stehen zusammenhangslos neben einander und können daher nicht in der Einigkeit und Gemeinsamkeit wirken, welche zu erfolgreicher Mitarbeit an der Lösung der kirchlichen Aufgaben der Gegenwart unerläßlich ist. Sonach vermögen sie auch jenes Verlangen nur theilweise zu befriedigen; denn das durch die jetzige Lage unserer Kirche hervorgerufene Bedürfnis geht dahin, alle die kleineren Kreise innerhalb des Gebietes der preußischen Union in eine lebendige Verbindung mit einander zu setzen und in eine größere Vereinigung zusammenzufassen. Nur so wird eine wesentliche Uebereinstimmung in Beantwortung aller brennenden Fragen und ein gemeinsames Handeln vereinigt werden. Als vor längeren Jahren die am Bekenntnis unserer Kirche festhaltenden Mitglieder des evangelischen Kirchentages sich genöthigt sahen, von demselben sich zurückzuziehen, lag es nahe, die gleichgesinnten Glieder der Kirche zu einer anderweitigen Vereinigung zu sammeln. Doch war wohl damals die rechte Stunde hierzu noch nicht gekommen. Es will uns scheinen, daß jetzt die rechte Stunde da ist. Daher haben die Unterzeichneten angesichts der gegenwärtigen ernsten Lage unserer Kirche und bei dem hervorgetretenen Verlangen nach Gemeinschaft sich im Vertrauen auf die Hilfe des HErrn entschlossen, eine evangelisch-lutherische Konferenz innerhalb der preußischen Landeskirche vorzubereiten, und laden zu derselben alle diejenigen ein, welche sich zu Christo JEsu, wahrhaftigem Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftigem Menschen von der Jungfrau Maria geboren, als unserem einigen HErrn bekennen und gewillt sind, in rückhaltloser Treue für das Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche einzutreten. Auch wird es uns zu besonderer Freude gereichen, wenn bekenntnistreue Glieder der lutherischen Kirche aus den neuen preußischen Provinzen und den außerpreußischen Ländern diese Konferenz besuchen. — Wir bitten den HErrn, daß er seinen Segen auf diese Vereinigung legen, die Schäden unserer Kirche heilen und seiner Gemeinde den Frieden wiedergeben wolle. Die Tagesordnung der gegen August dieses Jahres in Berlin abzuhaltenden Versammlung werden wir durch die öffentlichen Blätter sobald als möglich bekannt machen." Die Einladung ist mit etwa hundert Namen unterschrieben, darunter aus Brandenburg: Dr. Büchsel, Generalsuperintendent. Freiherr v. Manteuffel, Ministerpräsident a. D. Dr. Steinmeyer, Professor der Theologie in Berlin. Tauscher, P. an St. Lucas in Berlin. v. Westphalen, Staatsminister a. D. in Berlin. — Pommern: Euen, P. in Treptow a. R. v. Kleist-Retzow, Ober-Präsident a. D. Graf von Krassow, Regierungs-Präsident a. D. auf Pansewitz. Meinhold, Sup. in Kammin. Dr. Zöckler, Professor der Theologie in Greifswald. — Posen: v. Nathusius, Rbs. aus Ludom. — Preußen: Dr. Grau, Professor der Theologie in Königsberg. — Sachsen: Dr. Arndt, Sup. in Wernigerode. Appuhn, Consistorial-Rath a. D. in Wernigerode. v. Nathusius, Landes-Oekonomierath auf Königsborn. v. Nathusius, P. in Quedlinburg. Graf v. d. Schulenburg auf Beetzendorf. Reichsgraf v. d. Schulenburg auf Wolfsburg. Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode. — Schlesien: Deutschmann, P. in Bienowitz. Fr. Wilh. August Graf von Pfeil, Landschaftsdirector auf Tomnitz. — Westphalen: Strosser, Strafanstaltsdirektor zu Münster."

(Braunschw. Kirchenbl.)